



SII SFCR 2017

ALLIANZ SE
BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance- System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko.....	47
C.3 Kreditrisiko.....	49
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko.....	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	53
C.7 Sonstige Angaben	55
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1 Vermögenswerte.....	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	80
E Kapitalmanagement	81
E.1 Eigenmittel.....	82
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	94
E.6 Sonstige Angaben	95
Anhang	96
Vereinfachter Überblick über die Struktur der Allianz SE.....	97
Quantitative Reporting Templates	98
Tabellenverzeichnis	132
Grafikverzeichnis	133

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 beziehen.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist das Ergebnis der Allianz SE im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis, welche im weiteren Verlauf des Kapitels genau erläutert werden.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, und zum internen Kontrollsystem.

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die größtenteils auf der Grundlage eines genehmigten internen Modells gemessen und nach den folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt, es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken und Risikosensitivitäten aufgezeigt. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns werden das Gesamtrisiko und das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als globales Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko sowie Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von wesentlicher Bedeutung. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Gegenstand des **Kapitels D** sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB). Die Marktwertbilanz der Allianz SE ist vor allem durch die Kapitalanlagen geprägt. So stellen innerhalb der Vermögenswerte die Unternehmensbeteiligungen und auf Seiten der Verbindlichkeiten die finanziellen Verbindlichkeiten sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Entsprechend ergibt sich der größte Wertunterschied zwischen Marktwertbilanz und Handelsbilanz bei den

Unternehmensbeteiligungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2017 verringerte die Volatilitätsanpassung die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Nichtlebensversicherung um 50 348 Tsd € und im Segment Lebensversicherung um 2 022 Tsd €.

Im letzten **Kapitel E** wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung dargestellt. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell. In dem Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Standardformel und diesem Modell beschrieben. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 stehen der Solvenzkapitalanforderung von 23 696 010 Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 5 924 002 Tsd € anrechnungsfähige Eigenmittel von 84 153 674 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 355%. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung würde sie bei 354% liegen. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Die Allianz SE Rückversicherung steht für wesentliche Rückversicherungsgeschäfte, die innerhalb des Allianz Konzerns durchgeführt werden.

Das Bestreben des Allianz Konzerns besteht darin, ein zuverlässiger Partner für seine Kunden und Geschäftspartner zu sein.

Allianz SE Rückversicherung möchte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen und bietet internen und externen Geschäftspartnern Rückversicherungskapazitäten, unterstützt Diversifikationseffekte in einem globalen Tätigkeitsfeld und managt Spitzenrisiken.

Die Allianz SE Rückversicherung hat starke Kapazitäten im gesamten Bereich der Rückversicherungsprodukte, im Wesentlichen im Bereich Risikomanagement. Diese Fähigkeiten, Erfahrungen und Kapazitäten bilden den Kern des Auftrags, Risiken besser zu verstehen und Werte zu schützen.

Mit mehreren Hundert Mitarbeitern weltweit bietet die Allianz SE Rückversicherung in qualifizierten Teams Rückversicherungslösungen und -produkte für ihre Kunden in einer großen Bandbreite von Geschäftsfeldern an.

Den größten Anteil in der Sparte Nichtlebensversicherung wird der Kraftfahrtrückversicherung mit 37% zugeschrieben. Mit 26% trägt die Feuer- und Sachrückversicherung einen signifikanten Anteil an den von der Allianz SE Rückversicherung abgedeckten Geschäftsfeldern. Der Haftpflichtrückversicherung kann ein Anteil von 12% beigemessen werden.

Der Sparte Lebensversicherung wird insbesondere die Lebens- und Krankenrückversicherung mit 4% zugeschrieben.

Mit unseren Zweigniederlassungen in Malaysia, Schweiz und Singapur bieten wir unsere Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Schwerpunkt der Tätigkeit ist Europa.

Die Geschäftsbereiche der Allianz SE Rückversicherung umfassen ebenfalls die Ressorts Resolution Management im Bereich Run-off Management sowie Advisory & Services.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Eine vereinfachte Konzernstruktur, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2017 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Die Allianz SE hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- Allianz Argos 14 GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Capital Partners GmbH (beendet zum 31. Dezember 2017),
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Technology SE,
- Allianz Real Estate GmbH,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

A.1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 2 845 825 Tsd € bei unserer Tochtergesellschaft Allianz Europe B.V. durch Sacheinlage einer konzerninternen Forderung an die Allianz of America, Inc.

Es erfolgte eine Einbringung von Investmentanteilen in unsere Tochtergesellschaften Allianz of Asia-Pacific and Africa GmbH in Höhe von 587 991 Tsd € sowie Atropos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 391 994 Tsd €.

Hinsichtlich der Informationen über den Erwerb der Anteile an Euler Hermes Group S.A. verweisen wir auf den Abschnitt „E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel“.

Diverse weitere Kapitalerhöhungen erfolgten bei Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 1 132 362 Tsd €, denen Kapitalrückzahlungen von 100 000 Tsd € gegenüberstanden.

A.1.5 Weitere Informationen

Name und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Telefonnummer: 0228/4108-0
Telefaxnummer: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG München
Ganghoferstraße 29
D-80339 München
Telefonnummer: 089/9282-00
E-Mail: information@kpmg.de

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 beläuft sich auf 287 863 Tsd €. Die folgende Tabelle enthält auf aggregierter Ebene die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 sowie eine Gegenüberstellung zu dem nach HGB im Geschäftsbericht veröffentlichten versicherungstechnischen Ergebnis:

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2017	2016
Verdiente Prämien (netto)	9 433 436	9 624 673
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-6 261 666	-6 343 886
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	20 093	6 725
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-2 904 000	-2 968 112
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	287 863	319 401
Technischer Zinsertrag	20 849	21 025
Sonstige versicherungstechnische Erträge	19 249	72 789
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	11 123	-13 244
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	339 084	399 970

1_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 537 Tsd €.

Die verdienten Prämien (netto) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 191 237 Tsd €, was im Wesentlichen auf die Sparten Lebensrückversicherung, Transportrückversicherung sowie Feuerrückversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung zurückzuführen ist.

Ebenso sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) im Geschäftsjahr um 82 220 Tsd € gesunken. Dies zeigt sich vor allem in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung, Transportrückversicherung und Lebensrückversicherung. Diese Entwicklung konnte jedoch mit einem Anstieg in der Feuerrückversicherung teilweise kompensiert werden.

Ebenso verminderten sich die angefallenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahr um 64 112 Tsd €. Dies zeigt sich insbesondere in der Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Rückübertragung eines weiteren Rückversicherungsvertrages im Bereich der Lebensrückversicherung aus dem asiatisch-pazifischen Raum.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind im Vergleich zum Vorjahr um 24 367 Tsd € gesunken. Dies ist vor allem auf die Entwicklung in den Sparten Allgemeine Haftpflichtrückversicherung sowie Sonstige Sachrückversicherung zurückzuführen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	3 023	3 541
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	68 221	62 801
Arbeitsunfallversicherung	-448	-529
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-82 942	-144 571
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-2 516	9 034
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	36 706	17 344
Feuer und andere Sachversicherungen	135 574	252 530
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-44 544	16 184
Kredit- und Kautionsversicherung	17 738	9 616
Rechtsschutzversicherung	20 816	3 892
Beistand	1 089	1 489
Verschiedene finanzielle Verluste	-26 826	-2 818
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1 632	4 405
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	789	-1 375
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	-19 936	1 454
Nichtproportionale Sachrückversicherung	188 486	90 649
Zwischensumme Nichtleben	296 862	323 646
Krankenrückversicherung	-7 542	-2 332
Lebensrückversicherung	-1 457	-1 913
Zwischensumme Leben und Kranken	-9 000	-4 245
Summe	287 863	319 401

Das versicherungstechnische Ergebnis profitierte insbesondere vom positiven Geschäftsverlauf in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung, Rechtsschutzrückversicherung und in der Nichtproportionalen Sachrückversicherung.

Zwar mussten die verdienten Prämien (netto) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung einen Rückgang um 105 501 Tsd € hinnehmen, jedoch konnte das versicherungstechnische Ergebnis für diese Sparte insgesamt um 61 629 Tsd € gesteigert werden, was insbesondere den gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle um 65 927 Tsd € sowie den verminderten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen (netto) um 99 287 Tsd € zuzurechnen ist.

Auch die Nichtproportionale Sachrückversicherung hat ihr versicherungstechnisches Ergebnis um 97 837 Tsd € verbessern können. Dies ist insbesondere auf um 66 342 Tsd € gestiegene verdiente Prämien (netto) sowie um 93 757 Tsd € gesunkene Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) zurückzuführen.

Ein gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis ist jedoch für die Sparten Feuerrückversicherung mit 116 956 Tsd € und Allgemeine Haftpflichtrückversicherung mit 60 728 Tsd € zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung kann insbesondere auf verminderte verdiente Prämien (netto) bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) zurückgeführt werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung war im Berichtszeitraum vor Berücksichtigung der technischen Zinsen von 20 486 Tsd € erneut negativ. In der Krankenrückversicherung ist diese Entwicklung insbesondere auf um 11 693 Tsd € rückläufige verdiente Prämien (netto) zurückzuführen. Diese Entwicklung konnte mit einem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 4 371 Tsd € nur teilweise kompensiert werden. Insgesamt beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für die Krankenrückversicherung im Berichtszeitraum -7 542 Tsd €. Das Ergebnis in der Lebensrückversicherung war mit -1 457 Tsd € im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Der Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 43 676 Tsd € auf 175 801 Tsd € ist insbesondere auf einen Prämienrückgang eines Rückversicherungsvertrages im asiatisch-pazifischen Raum zurückzuführen. Darüber hinaus war im Berichtszeitraum ein Anstieg der Retrozessionsabgaben zu verzeichnen. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 46 884 Tsd € auf 146 949 Tsd € gemindert werden, was im Wesentlichen auf geringere Schadenbelastungen aus Quotenrückversicherungsverträgen mit europäischen Allianz Gesellschaften zurückzuführen ist.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2017	2016
Deutschland	96 305	118 381
Italien	45 824	22 562
Frankreich	-20 992	-1 678
Schweiz	62 701	53 575
Spanien	-26 037	-13 321
Belgien	38 571	16 703
Übrige	91 491	123 179
Summe	287 863	319 401

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis nach geografischen Gebieten, welches insbesondere die Rückversicherungsverträge mit den „Pan European Quotashares“ enthält, im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Neueintritte in die Prämienportfolios im Vorjahr zurückzuführen.

Das von den in Deutschland ansässigen Zedenten in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus Italien resultierte insbesondere aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz S.p.A. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 23 262 Tsd € gestiegen, was vor allem aus verminderten Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) resultiert.

Das versicherungstechnische Ergebnis des von französischen Zedenten übernommenen Geschäfts ergab sich hauptsächlich aus dem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz IARD S.A. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 314 Tsd € vermindert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus der Schweiz ist im Wesentlichen auf das von der Euler Hermes Reinsurance AG übernommene Geschäft im Bereich der Kredit- und Kautionsrückversicherung zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus Spanien ist im Berichtsjahr um 12 716 Tsd € gesunken. Diese Entwicklung ist auf rückläufige verdiente Prämien (netto) zurückzuführen.

Das positive versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus Belgien wurde in erster Linie im nicht-proportionalen Rückversicherungsgeschäft mit der Allianz Benelux S.A. erwirtschaftet und konnte im Berichtsjahr um 21 868 Tsd € verbessert werden.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund der Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften. Dies ermöglicht es uns das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

Tabelle 4: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses

Tsd €

	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Saldo Zu-/Abschreibung	Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen	Anlageergebnis
2017						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3 350	-	-	-3 997	-	-647
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6 093	1 374	-1 182	-323	-	5 962
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4 094 114	7 767	-24 978	-22 343	-444 635	3 609 925
Aktien – notiert	28 584	-	-	-	-	28 584
Aktien – nicht notiert	1 549	-	-	-	-	1 549
Staatsanleihen	143 554	135 224	-30 565	-116 282	-	131 931
Unternehmensanleihen	189 327	71 204	-38 529	-107 132	-	114 870
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-6 550	-	-6 550
Besicherte Wertpapiere	10 365	3 697	-3 235	-	-	10 827
Organismen für gemeinsame Anlagen	39 808	44 498	-	713	-	85 019
Sonstige Darlehen und Hypotheken	382 442	389 467	-701	-302	-	770 906
Depotforderungen	79 852	-	-	-	-	79 852
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4 794	-	-	-	-	4 794
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-31 342	-	-	-31 342
Kapitalanlageergebnis	4 983 832	653 231	-130 532	-256 216	-444 635	4 805 680
2016						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	21 655	-	-	-3 904	-	17 751
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 877	-	-	-5 015	-	862
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3 669 764	31 168	-84 945	-52 673	-307 823	3 255 491
Staatsanleihen	173 861	252 825	-77 657	-11 070	-	337 959
Unternehmensanleihen	619 475	67 590	-33 072	3 278	-	657 271
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-12 110	-	-12 110
Besicherte Wertpapiere	15 711	5 778	-2 855	-	-	18 634
Organismen für gemeinsame Anlagen	24 935	526	-35	3 993	-	29 419
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8 105	-	-	-	-	8 105
Depotforderungen	72 124	-	-	-	-	72 124
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2 686	-	-	-	-	2 686
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	7 599	-	-166	-	7 433
Kapitalanlageergebnis	4 614 193	365 486	-198 564	-77 667	-307 823	4 395 626

Das **Kapitalanlageergebnis** stieg um 410 054 Tsd € auf 4 805 680 Tsd €.

Das Ergebnis aus **Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, erhöhte sich um 354 434 Tsd €. Maßgeblich hierfür waren eine im Berichtsjahr um 573 815 Tsd € auf 1 423 351 Tsd € erhöhte Gewinnabführung der Allianz Deutschland AG sowie eine Gewinnabführung der AZ Argos 14 GmbH in Höhe von 900 117 Tsd €, welche aus einer Dividendenzahlung der Allianz Holding France SAS resultierte. Dagegen verminderten sich die abgeführten Gewinne der Allianz Global Corporate & Specialty SE um

368 764 Tsd € auf 331 411 Tsd €. Darüber hinaus vereinnahmten wir im Berichtsjahr eine um 750 000 Tsd € auf 600 000 Tsd € verringerte Dividendenzahlung unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme erhöhten sich um 136 812 Tsd € auf 444 635 Tsd €. Dies lag insbesondere daran, dass die von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE übernommenen Verluste um 158 493 Tsd € auf 441 907 Tsd € stiegen.

Das Ergebnis aus **Staatsanleihen** verringerte sich um 206 028 Tsd €. Dies ist maßgeblich auf im Vergleich zum Vorjahr

geringere Abgangsgewinne von 117 601 Tsd € und höhere Abschreibungen auf den Anleihenbestand von 105 212 Tsd € zurückzuführen.

Das Ergebnis aus **Unternehmensanleihen** ging um 542 401 Tsd € zurück. Der Rückgang resultierte vornehmlich aus um 430 148 Tsd € geringeren Zinserträgen und um per saldo 110 410 Tsd € erhöhten Abschreibungen auf den Anleihenbestand.

Das Ergebnis aus **Sonstige Darlehen und Hypotheken** erhöhte sich um 762 801 Tsd €. Der Anstieg ist hauptsächlich auf realisierte Gewinne in Höhe von 389 467 Tsd € aus der vorzeitigen Beendigung konzerninterner Darlehen sowie Zinserträge aus konzerninternen Darlehen in Höhe von 359 570 Tsd € im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Der Anstieg der laufenden Erträge bei Sonstigen Darlehen und Hypotheken sowie der korrespondierende Rückgang bei den Unternehmensanleihen ergeben sich aus einem im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlichen Ausweis. Die betreffenden Posten, im Wesentlichen konzerninterne Darlehen, wurden im Vorjahr bis zur Klarstellung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Merkblatt zum Berichtswesen, 14. Dezember 2017) und in Abstimmung mit unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Unternehmensanleihen ausgewiesen.

A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis, wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die konzerninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapieren und Kreditlinien von Banken. Das konzerninterne Finanzierungsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Anlage von liquiden Mitteln im konzerninternen Cashpool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt.

Tabelle 5: Entwicklung der Finanzierungskosten

Tsd €	Zinsaufwendungen	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
2017		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-370 818	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-615 483	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-14 600	-92 073
Gesamt	-1 000 901	-92 073
2016		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8 898	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-420 533	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-591 784	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-	-84 983
Gesamt	-1 021 215	-84 983

A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Gewinne in Höhe von 60 592 Tsd € direkt im Eigenkapital erfasst. Die Gewinne resultierten aus dem Abgang eigener Aktien.

A.3.4 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir „Verbriefung“ als die Summe der Anlagen in „strukturierten Wertpapieren“ und „besicherten Wertpapieren“. Am 31. Dezember 2017 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die Anlagen in besicherten Wertpapieren laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 2 408 304 Tsd € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören, den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unsere Engagements in forderungsbesicherte Wertpapiere und hypothekarisch besicherte Wertpapiere beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 1 569 723 Tsd € beziehungsweise 835 305 Tsd €. Insgesamt besaßen die Investmentbestände des Portfolios zu 100% ein Investment-Grade-Rating, wobei 97% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.¹

¹Bei der Ermittlung der Ratings innerhalb des Portfolios ist ein internes forderungsbesichertes Wertpapier in Höhe von 370 651 Tsd € nicht miteinbezogen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 6: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Tsd €	2017	2016
Sonstige Erträge		
Währungskursgewinne	1 569 244	1 018 676
Gewinne aus Derivaten	1 099 634	1 135 670
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	214 088	179 192
Erträge aus Anpassung Kostenverteilungsvertrag	153 454	147 827
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	53 928	158 528
Erträge aus konzerninternen Geschäften	31 788	39 798
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	23 394	32 912
Übrige	12 969	5 933
Summe sonstige Erträge	3 158 500	2 718 536
Sonstige Aufwendungen		
Währungskursverluste	-904 962	-994 231
Aufwendungen für Derivate	-895 723	-998 915
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-567 124	-163 233
Sonstige Personalaufwendungen	-352 071	-285 837
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-214 088	-179 192
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-147 198	-189 683
Altersversorgungsaufwendungen	-78 613	-28 675
Dienstleistungsaufwand aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-23 394	-32 912
Aufwendungen für Finanzgarantien	-15 366	-42 586
Übrige	-227 380	-262 663
Summe sonstige Aufwendungen	-3 425 921	-3 177 927
Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	-267 421	-459 391

Das Währungsergebnis belief sich auf 664 281 Tsd € nach 24 444 Tsd € im Vorjahr. Das außerordentlich hohe positive Ergebnis im Geschäftsjahr war maßgeblich auf Währungskursgewinne aus Verbindlichkeiten in USD infolge einer deutlichen Abschwächung des USD zurückzuführen. Diesen Gewinnen standen wirtschaftlich Währungskursverluste auf Kapitalanlagen in USD gegenüber. Diese Verluste werden zwar grundsätzlich im Kapitalanlageergebnis gezeigt, waren jedoch in 2017 nur teilweise ergebniswirksam, da sie sich größtenteils erfolgsneutral in einem Rückgang von unrealisierten Bewertungsreserven der Vergangenheit niederschlugen.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von anderen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die 2016 erfolgte Reduzierung des angenommenen Rententrends von 1,7% auf 1,5% zurückzuführen, die im Vorjahr zu einem Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 142 970 Tsd € führte.

Der Anstieg bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 403 892 Tsd € ist überwiegend auf einen im Jahresvergleich um 397 420 Tsd € höheren Zinsaufwand im Rahmen der Zuführung zur

Pensionsrückstellung zurückzuführen. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wird aufgrund einer gesetzlichen Änderung ab dem Geschäftsjahr 2016 als 10-Jahresdurchschnitt statt wie bisher als 7-Jahresdurchschnitt ermittelt. Die Erstanwendung führte im Vorjahr zu einem höheren Rechnungszins und damit zu einem vergleichsweise niedrigen Zinsaufwand.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz SE sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Überblick

B.1.1.1 DIE ALLIANZ ALS EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT (SE)

Die Allianz SE ist sowohl die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns – die Konzern-Funktion der Allianz SE – als auch ein globales Rückversicherungsunternehmen – die Solo-Funktion der Allianz SE. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand sowie deren Ausschüsse – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Alle internen Leitlinien des Allianz Konzerns sind gleichzeitig die Leitlinien des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE, gegebenenfalls ergänzt um ausdrückliche Regeln für die Rückversicherung. Dieser Abschnitt stimmt daher grundsätzlich mit dem Abschnitt über das Governance-System des Allianz Konzerns im Konzern-SFCR überein; die Textabschnitte, die sich auf den Allianz Konzern beziehen, gelten entsprechend für die Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen über die Solo-Funktion der Allianz SE bereitgestellt.

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

B.1.1.2 VORSTAND DER ALLIANZ SE

ZUSAMMENSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Er legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Solvabilitätsübersicht und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten, die die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion und die Bereiche Operations – einschließlich IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision sowie Mergers & Acquisitions – umfassen. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder, wie das Asset Management, als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

ENTSCHEIDUNGEN DES VORSTANDS

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom 3. Juli 2014 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

VORSTANDS- UND KONZERNAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

Tabelle 7: Vorstands-ausschüsse

Vorstandsausschuss	Zuständigkeit
GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE Dr. Dieter Wemmer (Vorsitz), Sergio Balbinot, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis. Ständige Gäste: Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Planning & Controlling, Leiter Group Actuarial, Leiter CEO Office.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze der konzernweiten Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Investmentstrategie und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Einzelinvestitionen und Richtlinien für das Währungsmanagement, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich dynamischer Stresstests.
GROUP IT COMMITTEE Dr. Christof Mascher (Vorsitz), Jacqueline Hunt, Dr. Axel Theis, Dr. Dieter Wemmer, Dr. Werner Zedelius. Ständige Gäste: Group Chief Information Officer, Leiter Group Operations.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über konzernrelevante IT-Investitionen.
GROUP MERGERS AND ACQUISITIONS COMMITTEE Dr. Helga Jung (Vorsitz), Oliver Bäte, Dr. Dieter Wemmer. Ständige Gäste: Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Planning & Controlling, Leiter Group Strategy & Portfolio Management.	Steuerung und Überwachung von M&A-Transaktionen im Konzern einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2017

Neben den Vorstands-ausschüssen bestehen Konzern-ausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehalten Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden folgende Konzern-ausschüsse:

Tabelle 8: Konzern-ausschüsse

Konzern-ausschuss	Zuständigkeit
GROUP COMPENSATION COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
GROUP INVESTMENT COMMITTEE Vorstandsmitglieder und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE	Umsetzung der Konzern-Investmentstrategie einschließlich der Überwachung konzernweiter Investmentaktivitäten sowie der Genehmigung von investimentbezogenen Rahmenvorgaben und Richtlinien und Einzelinvestments innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

B.1.1.3 AUFSICHTSRAT DER ALLIANZ SE

ZUSAMMENSETZUNG

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein.

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns zuständig.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen und eine telefonische Aussprache ab. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, August, Oktober und Dezember statt. Daneben gab es eine konstituierende Sitzung im Anschluss an die Neuwahl des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung 2017.

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres erläuterte der Vorstand die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich.

Schwerpunkte der Berichterstattung waren strategische Themen wie die Umsetzung der Renewal Agenda und die Portfolio-Strategie, die Risikostrategie und das Kapitalmanagement sowie die Strategie in den Geschäftsbereichen Asset Management und globale Krankenversicherung. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 und der Drei-Jahres-Planung 2018 bis 2020. Regelmäßig wurde das Thema Cyber Risk Security erörtert. Zur vertieften Behandlung von IT-Themen, der Digitalisierung des Geschäftsmodells und neuen Technologien wurde ein Technologieausschuss eingerichtet. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex), der Gesetzgebung zur Implementierung der EU-Richtlinie zu Corporate Social Responsibility (CSR) sowie den neuen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Im November 2017 wurden im Rahmen einer telefoni-

schen Aussprache die Überlegungen des Vorstands zu einem möglichen weiteren Aktienrückkaufprogramm behandelt.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte auch individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

AUSSCHÜSSE

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Tabelle 9: Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
STÄNDIGER AUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen beziehungsweise Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Jacques Cette, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mittlungen – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Ertelung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
RISIKOAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Godfrey Hayward, Jürgen Lawrenz)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
PERSONALAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Rolf Zimmermann)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
TECHNOLOGIEAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – Drei Anteilseignervertreter (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Rolf Zimmermann)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands

Stand 31. Dezember 2017

B.1.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

B.1.1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14. Dezember 2017 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird derzeit und auch zukünftig entsprochen.

2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2016 wurde sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.

München, 14. Dezember 2017
Allianz SE

Für den Vorstand:
gez. Oliver Bäte gez. Dr. Helga Jung

für den Aufsichtsrat:
gez. Michael Diekmann“

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

B.1.2 Interner Kontrollrahmen

B.1.2.1 ÜBERBLICK

Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit besteht das interne Kontrollsystem des Allianz Konzerns aus spezifischen Kontrollen der Unternehmenseinheiten und deren Prozessen sowie weiteren Kontrollelementen. Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb des Allianz Konzerns hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie Berichterstattungstätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Allianz Konzerns integriert und werden ständig überprüft (zum Beispiel im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung unseres Governance-Systems). Diese betreffen auch die Geschäftsabläufe des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE.

Beispielhaft gelten die folgenden Prinzipien:

- Sicherstellung der Trennung von Zuständigkeiten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Zahlung, Abwicklung und Buchung von Einnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen oder der Trennung der Durchführung und Überprüfung von Kontrollen).
- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann („Vier-Augen-Prinzip“).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die konzernweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne, wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich der Allianz Konzern an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Konzept der sogenannten „drei Verteidigungslinien“ (siehe Abschnitt „B.1.2.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien““).
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene von Unternehmenseinheiten sowie der Prozessabläufe, um die operationelle Effektivität der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.
- Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung des allgemeinen Sanierungsplans (§ 26 (1) VAG) sowie des Notfallplans für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt – vereinfacht – unseren Kontrollrahmen:

Grafik 1: Interner Kontrollrahmen



Zusätzlich zum Risikomanagementsystem werden neben den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, etwa in Bezug auf ein Unternehmen als Rechtseinheit (sogenannte Entity Level Controls), für die Finanzberichterstattung, die IT, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, die Zeichnung von Versicherungsgeschäft (einschließlich Produkte und Vertrieb) und für Kapitalanlagen. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

Ferner erfordert Solvency II die Implementierung von internen Kontrollfunktionen (der sogenannten Schlüsselfunktionen); diese sind:

- Versicherungsmathematik,
- Compliance,
- Risikomanagement und
- Interne Revision.

Neben den oben genannten Schlüsselfunktionen hat die Allianz über die regulatorischen Mindestanforderungen von Solvency II hinaus zwei weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Recht sowie
- Rechnungslegung und Berichterstattung.

B.1.2.2 DAS KONZEPT DER „DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN“

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt der Allianz Konzern, einschließlich der Allianz SE, über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

- Die „**erste Verteidigungslinie**“ wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts, der Risiken und der Risikokontrollen gesetzt. Die Hauptaktivitäten konzentrieren sich auf die operative Einschätzung von Chancen und Risiken. Dies geschieht bereits bei der Übernahme von Risiken (einschließlich Prämienkalkulation und Risikoabschätzung bei Annahme) und der Umsetzung von Kontrollstandards zur Unterstützung der Optimierung von Risiken und Chancen.
- Die „**zweite Verteidigungslinie**“ sorgt für eine unabhängige Kontrolle und Überprüfung der durch die risikoaufbauenden Geschäftseinheiten übernommenen Risiken einschließlich der eingehenden Kontrollen durch die „erste Verteidigungslinie“. Zu den Hauptaufgaben gehört es, das übergeordnete Kontrollsystem festzulegen, Kontrollen durchzuführen sowie die operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Maßnahmen der Risikominde- rung und der Kontrolldurchführung zu beraten.

- Um diese Aufgaben umzusetzen, sind den Schlüsselfunktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine besondere Stellung im Kontrollsystem eingeräumt. Dazu zählen beispielsweise deren Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten, eine direkte Berichtslinie an das zuständige Vorstandsmitglied oder das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen.
- Die unabhängige Kontrolle der Funktionen der „ersten Verteidigungslinie“ wird durch folgende Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:
 - Compliance (Group Compliance),
 - Recht (Group Legal),
 - Risikomanagement (Group Risk) und
 - Versicherungsmathematik (Group Actuarial).
- Die „**dritte Verteidigungslinie**“ dient einer eigenständigen Überwachung der „ersten und zweiten Verteidigungslinie“. Dazu gehört insbesondere eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems, unterstützt durch eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.
- Die „dritte Verteidigungslinie“ ist Aufgabe der Internen Revision.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Jede Funktion hat dabei eine eigenständige Kontrollverantwortung. Die Intensität ihrer Kontrollen hängt von ihrer Rolle innerhalb des Modells der „drei Verteidigungslinien“ ab. Während die Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ über explizite Befugnisse zur Ausübung ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten verfügen, übt jede Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ allgemeine Kontrollaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß den oben genannten Grundsätzen aus (vergleiche Abschnitt „B.1.2.1 Überblick“). Obwohl die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung von der Allianz SE als weitere freiwillige Schlüsselfunktion betrachtet wird, stellt diese Funktion im Konzept der „drei Verteidigungslinien“ keine Funktion der „zweiten Verteidigungslinie“ dar.

VERHÄLTNIS DER KONTROLLFUNKTIONEN INNERHALB DES MODELLS DER „DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN“

Um die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zum Austausch notwendiger Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da die Kontrolltätigkeiten von Mitarbeitern aus verschiedenen operativen Einheiten ausgeübt werden können, bestehen zwischen den Kontrollfunktionen geeignete Mechanismen, die eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Beispielsweise arbeiten die Schlüsselfunktionen im Group Governance and Control Committee zusammen. Dieses Gremium dient dem strukturierten Austausch in Governance- und Kontrollfragen. Es setzt sich aus Vertretern der Schlüsselfunktionen und anderer Funktionen unter zeitweiliger Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE zusammen.

BEFUGNISSE DER KONTROLLFUNKTIONEN

Im Rahmen des Governance-Systems der Allianz SE sind die Kontrollfunktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ operativ unabhängig gegenüber den Funktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Sie können jede Geschäftsentscheidung der Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ aus wichtigen Gründen untersagen. Entsprechende Vorgänge können an den zuständigen Ausschuss, das jeweilige Vorstandsmitglied oder an den gesamten Vorstand eskalieren werden. Die Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ berichten direkt an ein Vorstandsmitglied und können auf eigene Initiative Sachverhalte an einen Ausschuss oder den gesamten Vorstand berichten (zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Funktionsberichterstattung der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance, der Versicherungsmathematik oder ad hoc). Die jeweiligen Leiter der Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ sowie der Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (sogenannte Inhaber der Schlüsselfunktionen) unterliegen ausschließlich Weisungen des Vorstands.

Die Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse hinsichtlich wesentlicher Entscheidungen eingebunden, bei denen sie den Vorstand beraten. In der Allianz SE sind zum Beispiel die Leiter der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion auf Konzernebene formale ständige Gäste des Group Finance and Risk Committees. Als solche beraten sie den Vorstand unter anderem zu Kapital- und Liquiditätsmanagement, Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikolimits. Sie gehören auch dem Group Underwriting Committee an, wo sie sich hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zeichnungsleitlinien mit dem Risikoappetit auseinandersetzen. Group Risk ist ebenfalls ständiger Gast im Group Investment Committee und berät darin hinsichtlich der Vereinbarkeit der strategischen Vermögensallokation und individuellen Kapitalanlagen mit einer Risikoneigung. Schließlich ist Group Legal Mitglied des Group Compensation Committee. Damit ist gewährleistet, dass die Vergütungsleitlinien und -methoden den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Schlüsselfunktionen sind Mitglieder des Group Governance and Control Committees. In diesem Ausschuss werden Governance- und Kontrollfragen, auch für die Allianz SE, in einem strukturierten Verfahren, gemeinsam mit Vertretern anderer Funktionen, besprochen.

Zusätzlich zur Arbeit in den Komitees werden wesentliche Entscheidungen des Vorstands oder eines seiner Ausschüsse entsprechend den rechtlichen Anforderungen für unternehmerische Entscheidungen durch das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Beteiligter und Experten, einschließlich der Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“, vorbereitet. Sie äußern ihre Meinung in diesem Prozess und können, wenn sie nicht gehört werden, das Thema an ein Mitglied des Vorstands oder den gesamten Vorstand eskalieren.

Wesentliche Sachverhalte würden somit durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an ein Vorstandsmitglied, den gesamten Vorstand oder die entsprechende Konzernfunktion oder sogar an den Aufsichtsratsvorsitzenden, insbesondere im Fall der Funktion der Internen Revision als Funktion der „dritten Verteidigungslinie“, kommuniziert werden.

Außerdem stehen die Konzernfunktionen in einem regelmäßigen Austausch mit den lokalen Funktionen und hinterfragen unter anderem die Mittelausstattung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Allianz SE erachten die Mittelausstattung der Allianz SE für ihre Kontrollfunktionen als angemessen.

VERHÄLTNIS DER FUNKTIONEN DER „ZWEITEN VERTEIDIGUNGSLINIE“ ZUR INTERNEN REVISION

Von der Funktion der Internen Revision getrennt sind die Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der Internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig von der Internen Revision beurteilt werden.

Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Details zur Beschreibung der Funktion der Internen Revision finden Sie unter „Funktion der Internen Revision (Group Audit)“ dieses Abschnitts.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Interne Revision prüfen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Die Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des konzernweiten internen Kontrollsystems.

GROUP-COMPLIANCE-FUNKTION

Effektive Compliance erfordert ein hohes Maß an Integration in das interne Kontrollsystem; ebenso wichtig für ein wirksames Kontrollumfeld und eine gesunde Integritätskultur sind die drei Verteidigungslinien.

Die Compliance-Funktion ist ein Kernbestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Hauptziele der Compliance-Funktion sind:

- Unterstützung und Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen zum Schutz der Allianz SE gegenüber Compliance-Risiken. Dies umfasst die Identifizierung, Prüfung und Minderung dieser Risiken.
- Beratung des oberen Managements und der Aufsichtsorgane zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, die entsprechend der Solvency-II-Richtlinie verabschiedet wurden; Beurteilung der möglichen Auswirkungen dieser Veränderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der Allianz SE.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Compliance-Abteilung der Allianz SE (Group Compliance) sichergestellt. Group Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Group Chief Compliance Officers (GCCO). Dieser ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz SE und berich-

tet direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands der Allianz SE. Der GCCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor. Für die Rückversicherungsaktivitäten stehen dedizierte Compliance-Ressourcen zur Verfügung.

Die Rechtsabteilung der Allianz SE als weitere Schlüsselfunktion nimmt unterstützend die Aufgabe der Interpretation, Beratung und Bewertung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen sowie die Kartellrechts-Compliance wahr.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie hat ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance Management System eingerichtet, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt. Das Compliance Management System besteht aus den folgenden Elementen: Compliance Kultur und Integrität, Compliance Training und Kommunikation, Beratung, Compliance Prinzipien und Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem, Kommunikation mit Aufsichtsbehörden sowie Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung.

Für das Monitoring von Rechtsänderungen hat die Compliance-Funktion einen Prozess eingerichtet, der sicherstellt, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Experten beurteilt werden. Dieser Prozess sowie der Prozess für das Monitoring von Bestandsregularien werden im Jahr 2018 überarbeitet und anschließend entsprechend implementiert.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt die Compliance-Funktion unter Einbindung der Risikomanagement-Funktion der Allianz SE jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden. Auch diese Prozesse zur Überwachung und Qualitätssicherung werden im Laufe des Jahres 2018 an die veränderten Prozesse zum Monitoring von Rechtsänderungen und Bestandsregularien angepasst.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

Kommunikation und Austausch von Know-how erfolgt unter anderem auf Konferenzen oder bei Trainings, bei denen andere Funktionen als Referenten eingeladen und gemeinsame Workshops durchgeführt werden. Regelmäßig überprüft die Revision unabhängig die Wirksamkeit des Compliance-Rahmens; dies ermöglicht uns eine laufende Verbesserung des Compliance-Rahmens.

RECHTSFUNKTION

Die Rechtsfunktion (Group Legal) hat die allgemeine Aufgabe, auf die Einhaltung aller Bereiche des anwendbaren Rechts und geltender Regelungen und Bestimmungen hinzuwirken und den Vorstand und Aufsichtsrat in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehört es auch, gesetzliche Vorschriften auszulegen und alle maßgeblichen Gesetzesänderungen zu überwachen. Naturgemäß hat Group Legal auch verschiedene Compliance-Aufgaben inne. Im Einzelnen sind dies:

- Sicherstellung der kartellrechtlichen Compliance,
- Überwachung der Governance des Konzerns, der Unternehmensleitlinien und des Ausschuss-Rahmenwerks und
- Auslegung und Anwendung des Aufsichtsrechts.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Vorschriften sowie in Bezug auf die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand arbeiten die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion eng zusammen.

Ferner unterstützt die Rechtsfunktion die laufende Risikobewertung der Risikomanagementfunktion (zum Beispiel Top-Risk-Assessment).

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION (GROUP RISK)

Der Group Chief Risk Officer berichtet an das für Finanzen, Controlling und Risiko zuständige Vorstandsmitglied der Allianz SE und fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikoeinheiten innerhalb von Group Risk sowie innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Analyse und Übermittlung von mit dem Risikomanagement verbundenen Informationen und durch die Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE weiterhin bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, der Risiko-Governance, der Risikostrategie, der Risikoneigung, der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken. Daneben ist die Risikomanagementfunktion operativ für die Bewertung von Risiken und Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg verantwortlich; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken. Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter neuer Geschäftsaktivitäten wie beispielsweise die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungstransaktionen.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION (GROUP AUDIT)

Die Funktion der Internen Revision bildet die „dritte und letzte Verteidigungslinie“ im Konzept der „drei Verteidigungslinien“. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation dabei, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Organisatorisch ist Group Audit die Funktion der Internen Revision der Allianz SE.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision beginnen bei der Definition des Prüfungsuniversums, das heißt der Bereiche und Themen, die geprüft werden müssen, um eine angemessene Abdeckung aller relevanten Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in allen Bereichen zu erzielen. Die Häufigkeit und Reihenfolge der Prüfung der Bereiche und Themen innerhalb des fünfjährigen Prüfungszyklus basieren auf einem risikoorientierten Ansatz, bei dem allen Bereichen und Themen entsprechende Risikowerte zugeordnet werden. Der

daraus resultierende jährliche Prüfungsplan wird vom Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss, sofern vorhanden, genehmigt. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Revisionsbericht festgehalten, der grundsätzlich an die geprüften Parteien, den Vorstandsvorsitzenden und das zuständige Vorstandsmitglied des betroffenen Bereiches verteilt wird. Abschließend überwacht die Funktion der Internen Revision die Umsetzung der Vorschläge der geprüften Parteien zur Beseitigung der Mängel.

Weitere Einzelheiten zur Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision finden Sie im Abschnitt „B.5 Funktion der Internen Revision“.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der Allianz Group Actuarial-Leitlinie geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung bewährter aktuarieller Standards innerhalb des Konzerns und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Verantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der regulatorischen Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand und verfasst jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher eine Stellungnahme zur Kontrollumgebung sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus ihren Haupttätigkeiten enthält. Diese umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz sowie die Abgabe von Einschätzungen und Empfehlungen zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie.

Die Einschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion und die Ergebnisse ihrer Arbeit fließen unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Sichtweise bei der Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse versicherungsmathematischer Analysen werden an alle relevanten Interessengruppen, insbesondere an den Vorstand, kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungsfindung. Die versicherungsmathematische Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die materielle Fehleinschätzungen und -kalkulationen aufdeckt und vorbeugt sowie Interessenkonflikte antizipiert und vermeidet. Zudem stellt die Versicherungsmathematische Funktion sicher, dass die verwendeten Modelle, Methoden, Annahmen, Anpassungen und Validierungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und in sich konsistent sind. Darüber hinaus trägt die Versicherungsmathematische Funktion zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere ist ihr Leiter im „Group Finance and Risk Committee“ vertreten, welches den Risikomanagementrahmen und den Risikoappetit des Konzerns überwacht.

Die Prozesse der Allianz SE Rückversicherung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung durch die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns beziehungsweise der

Allianz SE. Die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Dies stellt zum einen eine dauerhafte Überwachung der Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sicher (wie etwa die Anfertigung ihres jährlichen Berichts) und unterstützt zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren nachhaltigen Beitrag zu Geschäftsentscheidungen.

FUNKTION RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Fit and Proper“-Leitlinie der Allianz SE. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz SE. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting and Reporting“-Leitlinie (GARP) geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch die Allianz SE definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation der Allianz SE zu schützen.

Die wesentlichen Prozesse und Aktivitäten der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung sind:

- Periodenabschlussarbeiten (das heißt Koordinierung dieser Tätigkeiten, Datensammlung, qualitative Überprüfung der gelieferten Werte sowie Ermittlung der Berichtsdaten),
- Externe Berichterstattung (das heißt Berichterstattung gemäß HGB, quantitative und qualitative Berichterstattung gemäß Solvency II, regulatorische Berichterstattung unabhängig von Solvency II),
- Bereitstellung der Berichtsdaten nach IFRS und Solvency II für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung des Allianz Konzerns entsprechend den Vorgaben der GARP-Leitlinie.

Organisatorisch besteht die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung der Allianz SE aus den Abteilungen Financial Statements Allianz SE (H2-GAR3) und Financial Reporting (H9-RE CFO). Der Leiter der Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Chief Accountant) hält die Schlüsselfunktion für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE und hat die jeweiligen Kriterien der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen. Der Group Chief Accountant untersteht direkt dem Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für „Finance, Controlling, Risk“ zuständig ist.

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist von anderen Funktionen abhängig, die Leistungen für Produkte des externen Berichtswesens wie die Berichte gemäß HGB und IFRS sowie qualitative und quantitative regulatorische Berichte erbringen, und arbeitet mit diesen zusammen. Diese Leistungen gehören zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Funktion. Um höchste Qualitätsstandards und die Einheitlichkeit der externen Berichterstattung zu gewährleisten, müssen diese Funktionen außerdem den GARP-Grundsätzen entsprechen.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Allianz SE.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und -praktiken

B.1.4.1 VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Unsere Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln für die Allianz fördern. Konzernweit werden daher verschiedene Vergütungsstrukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den lokalen Vergütungsgepflogenheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zusätzlich folgende strategische Grundsätze:

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele des Allianz Konzerns und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.
- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns beziehungsweise des Geschäftsbereichs oder des verbundenen Unternehmens.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, während die variable Vergütung die Leistungskultur der Allianz unterstützt.

B.1.4.2 GOVERNANCE-SYSTEM

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergütungsausschüssen auf Ebene bedeutender globaler Gesellschaften und Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in regelmäßigen Abständen die Vergütungsleitlinien und deren Anwendung für Führungskräfte unterhalb des Vorstands. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit hat der betreffende Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensation Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Verwaltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Weiterentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme des Allianz Konzerns mit dem anwendbaren regulatorischen Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung bestimmter leitender Angestellter¹ der Allianz Global und Senior Executives sicher und kontrolliert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Das Komitee ist direkt zuständig für die Vergütung der Allianz Global Executives sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

¹ Basierend auf interner Einordnung.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfahrung wider und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE genehmigt die Mitgliedschaft im GCC. Parallele Mitgliedschaften im Vergütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizienten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Die Zuständigkeit lokaler Vergütungsausschüsse in Bezug auf Vergütungssysteme und die Kontrolle der jeweiligen Führungskräfte entspricht weitestgehend jener des GCC. Üblicherweise setzen sich lokale Vergütungsausschüsse zusammen aus regionalen Geschäftsführern, Geschäftsbereichsleitern, Chief Financial Officers oder Chief Operating Officers, einem Vertreter des Rechts- und/oder des Compliance-Bereichs sowie dem Personalleiter.

B.1.4.3 VORSTANDSVERGÜTUNG DER ALLIANZ SE

Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich in angemessenem Maße mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist jedoch nicht anwesend, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird.

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE – ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszuzahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt die feste Vergütungskomponente dar. Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung wird als jährlicher Barbetrag ausgewiesen und in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Variable Vergütung

Grundsätzlich berücksichtigt und fördert die variable Vergütung sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften. Ebenso spiegelt die variable Vergütung den Beitrag der Führungskraft bei der Umsetzung der Risikostrategie wider. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert. Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie Solvency-II-Regeln und -Standards inklusive Überschreiten von Risikogrenzen und darüber hinaus auf Veranlassung

der BaFin und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

Unter anderem nehmen die Vorstandsmitglieder sowie die meisten oberen Führungskräfte am **Allianz Sustained Performance Plan (ASPP)** teil.

Mit dem ASPP schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponenten hängen von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt. Die Gewährung variabler Elemente ist begrenzt auf maximal 165% der variablen Zielvergütung (in Ausnahmefällen können 200% genehmigt werden). Für den Vorstand der Allianz SE gilt eine feste Höchstgrenze von 150%. Der ASPP besteht aus folgenden variablen Vergütungsbestandteilen:

- **Jahresbonus:** Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100% des Zielbonus ausfallen (= Malus).
- **Mittelfristiger Bonus:** Allianz Global Executives erhalten einen Anteil ihrer tatsächlichen Direktvergütung (Actual Total Direct Compensation) in Form eines mittelfristigen Bonus, das heißt einer gestreckten Zuteilung; diese spiegelt das Erreichen der Jahresziele durch Rückstellung eines Betrags wider, der dem Jahresbonus entspricht.
- Die eigentliche Zuteilung unterliegt einer dreijährigen Nachhaltigkeitsbewertung und wird am Ende des dreijährigen Leistungszyklus mit entsprechenden Anpassungen ausgezahlt. Das Nachhaltigkeitskriterium, das für den mittelfristigen Bonus angelegt wird, sieht eine Risikoanpassung ex post vor (Malus).
- **Aktienbezogene Vergütung (AEI):** Einen weiteren Vergütungsbestandteil bilden die virtuellen Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs). Basis für die Bestimmung des Zuteilungswerts der RSUs ist der Jahresbonus für das Jahr, in dem die Leistung erbracht wurde. Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungswert durch den fairen Marktwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird.
- Der faire Marktwert wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der Bilanzpressekonferenz berechnet. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen während der Sperrfrist handelt, wird vom Durchschnitt des Xetra-Schlusskurses der Barwert der bis zum Ablauf der vierjährigen Sperrfrist für die RSUs erwarteten Dividenden abgezogen. Der Diskontierungszinsfuß zur Ermittlung des Dividendenbarwerts entspricht dem Zinssatz, der am Bewertungsstichtag für die „Swap Rates“ gilt. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzpressekonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit. Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihr aus einem wichti-

gen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte gemäß den Planregeln.

Besonderheiten bezüglich der Vergütungsbestandteile für den Vorstand der Allianz SE

Die vier Hauptvergütungsbestandteile (Grundvergütung, Jahresbonus, mittelfristiger Bonus und AEI) haben bei der jährlichen Zielvergütung dieselbe Gewichtung.

Auch beim Vorstand der Allianz SE erfolgen alle variablen Zuteilungen nach den Bedingungen des ASPP. Die Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile ist leistungsbezogen und liegt zwischen 0% und 150% des jeweiligen Zielwerts. Bei einer beurteilten Leistung von 0% wird keine variable Vergütung gewährt. Folglich entspricht das Minimum der Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied der Grundvergütung von 750 Tsd € (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge). Die Obergrenze der Vergütung (ohne Nebenleistungen und Pensionsbeiträge) beträgt 4 125 Tsd €: Grundvergütung 750 Tsd € plus 3 375 Tsd € (150% des Zielwerts aller variablen Vergütungsbestandteile).

Pensionen und ähnliche Leistungen für Vorstandsmitglieder und für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Inhaber von Schlüsselfunktionen in Deutschland

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Die Alterspension beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Dieses Grundsystem ist für weitere Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Managements identisch. Die jährliche Budgetentscheidung obliegt dabei dem jeweiligen Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder in Deutschland. Für Aufsichtsräte gibt es kein Pensionssystem.

BEENDIGUNG DES MANDATS

Übergangszahlung (Bestellung vor dem 1. Januar 2010)

Vorstände, die ein Übergangsgeld erhalten, unterliegen einem sechsmonatigen Wettbewerbsverbot.

Die fällige Summe wird auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung berechnet (am Tag der Erklärung, dass das Dienstverhältnis beendet wird). Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde also maximal 937,5 Tsd € erhalten.

Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet, sofern ein Anspruch auf sofort beginnende Pensionszahlungen besteht.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit mit einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren sind auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt.

Die Jahresvergütung ermittelt sich hierbei aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 50% der variablen Zielvergütung (jährlicher Bonus, anteiliger mittelfristiger Bonus plus aktienbezogene Vergütung: Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde 1 875 Tsd € an Jahresvergütung erhalten und damit eine maximale Abfindungszahlung von 3 750 Tsd €) und ist in keinem Fall höher als die für das letzte Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung.

Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig.

Kontrollwechsel (Change of Control)

Im Falle einer vorzeitigen Dienstbeendigung wegen eines Kontrollwechsels beträgt die Einmalzahlung in der Regel das Dreifache der Jahresvergütung (Definition Jahresvergütung: siehe oben) und darf nicht höher sein als 150% der Abfindungsbegrenzung. Ein Vorstandsmitglied mit einer Grundvergütung von 750 Tsd € würde also maximal 5 625 Tsd € erhalten.

B.1.4.4 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und Vorschriften überprüft.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND -BESTANDTEILE

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2011 beschlossen und ist in der Satzung der Allianz SE geregelt. Sie sieht eine reine Festvergütung unter Berücksichtigung der Tätigkeit in den Aufsichtsratsausschüssen vor.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der nach Ablauf des Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausgezahlt wird. Wie 2016 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe

von 100 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 200 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 150 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt: Personalausschuss, Ständiger Ausschuss, Risikoausschuss, Technologieausschuss: 40 Tsd € (Vorsitzender), 20 Tsd € (Mitglied); Prüfungsausschuss: 80 Tsd € (Vorsitzender), 40 Tsd € (Mitglied); Nominierungsausschuss: keine Vergütung.

Sitzungsgeld und Aufwendungen

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 750 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

B.1.4.5 INDIVIDUELLE UND KOLLEKTIVE LEISTUNGSKRITERIEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER ZIELVEREINBARUNG

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie des Konzerns und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenkonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden.

JAHRESBONUS (KURZFRISTIG) UND MITTELFRISTIGER BONUS

Jährlicher Bonus

Der jährliche Bonus ist eine Barzahlung, die vom Erreichen der Leistungsziele im entsprechenden Geschäftsjahr abhängt und im jeweils nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Die Leistungsziele für den Vorstand der Allianz SE und Führungskräfte der Allianz SE setzen sich zusammen aus Konzern- und individuellen Zielen. Die Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss des Konzerns. In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag einer Führungskraft zur „Renewal Agenda“ und deren individuelles Verhalten beurteilt, letzteres anhand eines konzernweiten Standards, dem sogenannten „People Letter“. Dieser zielt darauf ab, die erforderlichen Veränderungen innerhalb des Allianz Konzerns zu unterstützen und setzt sich aus den Kriterien Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit zusammen (zum Beispiel bezüglich sozialer Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität und Vielfalt/„Diversity“).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltenserwartungen wurde ein sogenannter „Multi Rater“-Prozess eingeführt. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback der anderen Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder und seiner oder ihrer direkt unterstellten Mitarbeiter sowie seinem oder ihrem Vorgesetzten. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Quantitative, individuelle Ziele – Vorstand der Allianz SE

Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen Geschäftsbereich gelten die folgenden quantitativen Ziele: das jährliche operative Ergebnis, der Jahresüberschuss, die gebuchten Bruttobeiträge aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich sowie der Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die quantitativen Ziele des jeweiligen Ressorts entsprechend ihrer wichtigsten Funktionen festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende hat keine quantitativen Ziele, die sich auf einzelne Geschäftsbereiche beziehen.

Mittelfristiger Bonus

Der mittelfristige Bonus 2016 – 2018 umfasst Nachhaltigkeitskriterien („Performance“ und „Health“), die sich an die externen Konzernziele anlehnen:

„Performance“:

- nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung der Eigenkapitalrendite (ohne nichtrealisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting),
- Übereinstimmung mit wirtschaftlichen Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

„Health“ (angelehnt an die „Renewal Agenda“):

- konsequente Kundenorientierung,
- durchgehende Digitalisierung,
- technische Exzellenz,
- neue Wachstumsfelder,
- integrative Leistungskultur (einschließlich Geschlechtervielfalt und Frauen in Führungspositionen).

B.1.4.6 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Jahr 2017 fanden keine wesentlichen Transaktionen zwischen der Allianz SE und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrates statt.

Transaktionen von wesentlichen Aktionären müssen veröffentlicht werden, wenn sie meldepflichtige Schwellen erreichen, über- oder unterschreiten. Die Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen erfolgt über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH (DGAP). 2017 meldete BlackRock Inc. sieben Schwellenberührungen. Am 31. Dezember 2017 hielt BlackRock Inc. rund 7% unserer Anteile.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Leitlinie

Die Group Fit and Proper Policy (GFPP) legt Richtlinien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind (wie in der GFPP festgelegt). Definiert sind dabei innerhalb der GFPP die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Anforderungen an diese für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen. Dazu gehört in erster Linie, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu beraten. Dafür muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss es in der Lage sein, Änderungen bei dem Vorstand herbeizuführen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen gemeinsam über die entsprechenden Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Versicherungs- beziehungsweise das Asset-Management-Geschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und die versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell und das Governance-System des Allianz Konzerns verfügen. Jedes einzelne Mitglied muss ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihm oder ihr innerhalb der Geschäftsleitung übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen über dieselben Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie der Vorstand, soweit dies für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevant ist.
- Leiter der Risikomanagementfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken und entsprechenden internen Kontrollsysteme zu steuern; sie müssen die Kalkulation der Solvabilität des Unternehmens sowie ihren Beitrag zur Solvabilität des Allianz Konzerns verstehen. Außerdem müssen sie sowohl die allgemeinen wirtschaftlichen Solvabilitätsbedürfnisse beurteilen als auch Compliance mit regulatorischen Anforderungen an die Solvabilität gewährleisten können.
- Leiter der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die nötig sind, um das Compliance-Risiko zu steuern sowie die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und interner Compliance-Prinzipien und -Prozesse zu überwachen. Zudem müssen sie in der Lage sein, im Hinblick auf Compliance relevanter Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu beraten und den Einfluss von Gesetzesänderungen oder Änderungen von Vorschriften zu verstehen.
- Leiter der Internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen und Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich der Mängel des internen Kontrollsystems oder der Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht die Berechnung zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken sowie der Solvabilitätslage abgeben können.
- Leiter der Rechtsabteilungen müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zu geben – und zwar mittels der Vorbereitung vierteljährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen für IFRS sowie Solvency-II-Berichterstattung.
- Für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.

B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären beziehungsweise Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Für die Erstbestellung in die Position läuft der Überprüfungsprozess wie folgt ab: Für jede fragliche Position wird eine Tätigkeitsbeschreibung mit Anforderungsprofil erstellt, mit dem das Profil der

Kandidaten verglichen wird. Die Angaben zum Profil, zum Beispiel zur Ausbildung, werden durch Hintergrundrecherchen verifiziert. Im Anschluss erfolgen mehrere Interviews, je nach Position mit einem oder mehreren Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat. Außerdem wird eine fachliche Einschätzung eines Personalberaters eingeholt. Gegenstand der Überprüfungen ist auch die Zuverlässigkeit der Kandidaten, die zum Beispiel durch die Vorlage von Führungszeugnissen nachzuweisen ist.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen auch nach erfolgter Bestellung weiterhin sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilung für alle Personen, die unter die GFPP fallen, und Karriereentwicklungskonferenzen („CDC“) für das Senior Management sowie die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind. Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen (zum Beispiel aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Allianz), erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung sorgt dafür, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation stets erfüllt werden. Schulungen im Bereich „Ethisches Geschäftsgebahren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ sollen Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementrahmen

Als die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Der umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken Allianz SE-weit einheitlich identifiziert, analysiert, gesteuert und bewertet werden. Die Hauptelemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsprozess durch Zuordnung von Risiko und Kapital zu den verschiedenen Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

Risikozeichnung und -identifikation: Grundlage für angemessene Entscheidungen bei dem Management von Risiken ist ein solides System der Risikozeichnung und -identifikation. Es wird unter anderem unterstützt durch Standards für die Risikoeinschätzung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen sowie die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie Szenarioanalysen.

Risikostrategie und -neigung: Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung in Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko angemessen sind und die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie in Einklang stehen.

Risikoberichterstattung und -überwachung: Unser umfassendes System zur qualitativen und quantitativen Risikoberichterstattung und -überwachung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob unser Risikoprofil den festgelegten Limits entspricht und hilft, neu aufkommende Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise regelmäßig Risikoübersichten und Berichte zur internen Allokation von Risiken und zur Auslastung von Limits sowie Szenarioanalysen und Stresstests erstellt und kommuniziert.

Kommunikation und Transparenz: Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf Bewertung und

Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

B.3.2 Strategie und Ziele

Die Risikostrategie ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Sie definiert die Strategie zum Management von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeineren Geschäftsstrategie ausgesetzt ist. Ziel der Risikostrategie ist es:

- die Firmenmarke Allianz SE und ihre Reputation zu schützen,
- die Solvabilität auch im Fall extremer, ungünstiger Ereignisse sicherzustellen,
- eine hinreichende Liquidität aufrechtzuerhalten, um jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, und
- einen nachhaltigen Gewinn zu erzielen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch unsere Risikoneigung. Sie konkretisiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente das tolerierte Risikoniveau der Allianz SE:

- Festsetzung des Ziel-Ratings für die Top-Risiken,
- Allokation von Kapital und Definition von Mindest- und Zielwerten für die Solvency-II-Kapitalquote,
- Management der Liquidität zur Sicherstellung von Flexibilität,
- Definition von quantitativen Finanzlimits,
- Definition von unternehmensweiten Regeln in Bezug auf die Durchführung des Geschäfts.

Die Einhaltung der Risikostrategie der Allianz SE und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch die Umsetzung geeigneter Prozesse der Risikosteuerung und -überwachung sichergestellt.

B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Die Risikoorganisation der Allianz SE ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE weitreichende Verantwortlichkeiten – sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und eine damit konsistente Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert, die ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE dar-

stellt und durch den Vorstand genehmigt wurde. Der Aufsichtsrat berät, überwacht und hinterfragt den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Die folgenden Fachausschüsse unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat zu Risikothemen:

RISIKOAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATS

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken.

GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem der Allianz SE. Die Überwachung des Risikoprofils der Allianz SE sowie des vorhandenen Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Rückversicherungstransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation und der Kapitalanlagestrategie, welche auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Der Chief Risk Officer der Allianz Group fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer und Leiter der Risikomanagementfunktion der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling durch die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird von Risikoeinheiten innerhalb von Group Risk sowie innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt. Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion gehören unter anderem:

- Regelmäßige Überprüfung der Konsistenz zwischen Risikostrategie und Geschäftsstrategie der Allianz SE und – auf Grundlage dieser Überprüfung – gegebenenfalls Änderungsvorschläge an den Vorstand,
- Vorschläge betreffend Standards für das Risikomanagementsystem der Allianz SE (unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Risikostrategie und der anwendbaren Vorschriften) und deren Einreichung an das GFRC und den Vorstand zur abschließenden Genehmigung,
- Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen aus dem Risikomanagementsystem der Allianz SE durch die Geschäftseinheiten sowie Hinzuziehung des GFRC oder Vorstands bei größeren Verstößen gegenüber den Vorgaben beziehungsweise bei Risikoexponierungen außerhalb der gesetzten Risikolimits,
- Unterstützung der Geschäftseinheiten der Allianz SE beim Verständnis der Anforderungen aus dem Risikomanagementsystem und Beratung bei Risikomanagemententscheidungen.

SONSTIGE FUNKTIONEN UND ORGANE

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch Recht, Compliance und das Aktuariat ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „zweiten Verteidigungslinie“.

Für weitere Informationen über das Konzept der „drei Verteidigungslinien“ verweisen wir auf den Abschnitt „B.1.2 Interner Kontrollrahmen“.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungs-, Geschäftsrisiken, operationelle und strategische Risiken, Liquiditäts- sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist die Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein Schlüsselfaktor beim effizienten Management der Risiken, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir für die Allianz SE eine Zielkapitalisierung gemäß Solvency II eingeführt, die auf vordefinierten Schockszenarien basiert, und durch ökonomische Szenarien und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz SE mit der Solvency-II-Kapitalquote des Allianz Konzerns, die auf unserem internen Modell basiert, verknüpft.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell, inklusive Szenarioanalysen: Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem Modell, beschränkt. Andererseits findet im Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft eine umfassende Analyse des Return On Risk Capital (RoRC) statt. Letztere erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren, die das jeweils zugewiesene Risikokapital berücksichtigt. Daher ist dies ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use-Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

RISIKOEXPOSITION

In den folgenden Abschnitten werden Details zu den drei umfassend definierten Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle für uns signifikanten Risikokategorien abdecken.

Tabelle 10: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien

Risikokategorie	Internes Modell	Top Risk Assessment	Spezifischer Risikomanagementprozess
Marktrisiko	.	.	.
Kreditrisiko	.	.	.
Versicherungstechnisches Risiko	.	.	.
Geschäftsrisiko	.	.	.
Operationelles Risiko	.	.	.
Reputationsrisiko	.	.	.
Liquiditätsrisiko	.	.	.
Strategisches Risiko	.	.	.

UMFANG DER RISIKOKAPITALBERECHNUNG

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen. Während die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen abgebildet werden, umfasst das Modell außerdem im Detail die eng verbundenen Aktivitäten von 19 Tochtergesellschaften, die entweder als Finanzierungsgesellschaften oder Dienstleistungsfunktionen fungieren. Das Risikokapitalmodell beinhaltet die relevanten Vermögenswerte (einschließlich der festverzinslichen Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten das Reputations- und das Liquiditätsrisiko ebenso wie das strategische Risiko.

B.3.4.1 EIGNUNG DES INTERNEN MODELLS FÜR DAS GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Verwendung des internen Risikokapitalmodells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE. Auf den gesamten Lebenszyklus des internen Modells, von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung, werden entsprechend den Solvency-II-Anforderungen eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze angewendet. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der laufenden Eignung des Modells zur Benutzung.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der Allianz SE widerspiegelt, werden alle Anwender des Modells dazu ermutigt, Anträge auf Modelländerungen/-verbesserungen einzureichen. Diese werden dann im Einklang mit den etablierten Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt.

Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance.

ALLIANZ STANDARD FÜR MODELL-GOVERNANCE

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Risikokapitalmodells fest. Die zentralen Regeln und Prinzipien sind wie folgt:

- Alle Komponenten des internen Risikokapitalmodells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Validierung trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Geschäfts angemessen widerspiegelt und verlässlich als Beitrag zu Risikoentscheidungen herangezogen werden kann.
- Es müssen Kontrollen existieren, die dazu dienen, Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Um die Eignung des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells vorzuhalten.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Der Modellverantwortliche beurteilt, ob die vom Modell erzielten Ergebnisse angemessen und die bestehende Dokumentation ausreichend sind.
- Die unabhängige Validierung prüft diese Einschätzungen und berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, wie zum Beispiel Modellabdeckung, Methode, Kalibrierung, Daten, Berechnungsprozess, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel Modell-Governance, Expertenbeurteilung und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung (Use-Test).
- Eignungsbeurteilungen bewerten die Angemessenheit zentraler Modellkomponenten vor dem Hintergrund der lokalen Besonderheiten der Allianz SE.
- Eine übergreifende Modellvalidierung kommt zur Bestätigung des gesamten Modells zum Einsatz und berücksichtigt dabei die Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und deren Wechselbeziehungen.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Der jährliche Validierungsbericht der Allianz SE dokumentiert die Ergebnisse des regelmäßigen Validierungsprozesses und bestätigt die anhaltende Eignung des gesamten internen Risikokapitalmodells sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Solvency II.

ALLIANZ STANDARD FÜR MODELLÄNDERUNGEN

Der Allianz Standard für Modelländerungen legt Regeln und Grundsätze fest, um die Eignung von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das Modell möglicherweise geändert werden, damit es auch nach dem Eintreten von Ereignissen angemessen bleibt, zum Beispiel nach Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds.
- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Hierarchiestufe der jeweiligen Modell-Governance (das heißt die Genehmigungsstelle) ist abhängig von der Wesentlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der Modellkomponente.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Modelländerungen und die kombinierten Folgen mehrerer Änderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

VERÄNDERUNGEN DES MODELL-GOVERNANCE-RAHMENWERKS

Im Jahr 2017 wurde das Modell-Governance-Rahmenwerk des Allianz Konzerns folgenden Veränderungen unterzogen:

- Der Allianz Konzern hat für das genehmigte interne Modell erfolgreich wesentliche Modelländerungen beantragt. So konnte der Allianz Konzern Erfahrungen mit dem regulatorischen Genehmigungsprozess sammeln und das Modell-Governance-Rahmenwerk in der Praxis anwenden.
- Um den wechselseitigen Austausch mit den regulatorischen Aufsichtsbehörden betreffend geringfügiger Modelländerungen zu intensivieren, hat der Allianz Konzern ihren Modelländerungsprozess weiter verbessert. Dazu gehört, nach der Umsetzung geringfügiger Modelländerungen eine Meldung an die Aufsichtsbehörden durchzuführen.

B.3.4.2 TOP RISK ASSESSMENT

Das Top Risk Assessment (TRA) der Allianz SE ist Teil eines konzernweiten Prozesses, der sich auf die Identifikation, Bewertung, Verringerung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken konzentriert – einschließlich der Risikokonzentrationen und der neu entstehenden Risiken – die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Das TRA der Allianz SE stellt insbesondere eine Ergänzung des internen Modells dar. Hierbei finden insbesondere Risikokategorien Berücksichtigung, die nicht durch das interne Modell abgebildet sind (Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko). Außerdem werden besonders bedeutsame Risiken in Verbindung mit historischen Stressszenarien berücksichtigt. Der Prozess folgt einer standardisierten qualitativen Bewertungsmethodik, bei der Experten Ratings für Risiken abgeben, die die Wesentlichkeit dieser Risiken für die Allianz SE widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz der Allianz SE, leitet das Management Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ein.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, beinhaltet der TRA-Prozess eine jährliche Risikoeinschätzung. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse, sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse sowie Änderungen des internen und externen Geschäfts- und Kontrollumfelds führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Diskussionen oder Workshops mit den zuständigen Risikoexperten und/oder -verantwortlichen im gesamten Unternehmen. Teilweise finden diese Diskussionen und Workshops für die Holdingaktivitäten, das Rückversicherungsgeschäft, Allianz Technology SE¹ und für Beteiligungen² separat statt. Die Risikomanagementfunktion stellt in den Workshops die Vorabanalyse vor. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussionen werden die relevanten Top-Risiken festgelegt. Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle (Rest-)Risiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt das angemessene Niveau der Risikoneigung). Liegt das bewertete Top-Risiko oberhalb der Risikoneigung, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes identifizierte Top-Risiko wird einem einzigen Risikoverantwortlichen auf der Ebene des Vorstands der Allianz SE zugewiesen. Dieser ist gegebenenfalls auch dafür verantwortlich, dass ein Maßnahmenplan zur weiteren Risikominderung umgesetzt wird. Abschließend genehmigt der Vorstand auf Basis der Empfehlungen des GFRC die vollständige Liste der relevanten Top-Risiken sowie ihre Ist- und Soll-Risiko-Bewertungen. Zudem ist das GFRC für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig.

Während der vollständige TRA-Prozess im Einjahresrhythmus durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Diese beinhaltet konkret die Nachverfolgung von Schlüssel-Risikoindikatoren für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne. Ein außerplanmäßiger TRA-Prozess wird dann durchgeführt, wenn im Laufe des Jahres neue potenzielle Top-Risiken auftreten.

B.3.4.3 SPEZIFISCHE RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Zusätzlich zum TRA steuert die Allianz SE alle wesentlichen Risiken sämtlicher Risikokategorien durch Anwendung spezifischer Risikomanagementprozesse. Diese werden genauer in weiteren Unternehmensleitlinien des Risikoleitlinienrahmens dargestellt. Wir verweisen für die entsprechenden Details hierzu auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

¹Deckt Allianz Technology SE (und dessen Niederlassungen) sowie diejenigen Allianz Technology SE Tochtergesellschaften, die auch indirekt in die Allianz SE modelliert werden.

²Do Beteiligungen in Konzernunternehmen das Risikoprofil der Allianz SE dominieren, werden die Risiken aus Beteiligungen auch im TRA der Allianz SE abgebildet.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Das ORSA geht über die Anwendung des internen Modells hinaus. Einerseits umfasst es sämtliche im Risikomanagementprozess identifizierten Risiken (vergleiche Tabelle 10 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“). Andererseits beinhaltet es auch Risiken, wie beispielsweise Reputations-, Liquiditäts- oder strategische Risiken, die sich nur auf sehr komplexe Art und Weise exakt quantifizieren lassen. Zusätzlich werden Stressszenarien und Modelleinschränkungen berücksichtigt sowie festgelegt, wie diese Risiken über einen gegenüber der Solvenzkapitalanforderung längeren Zeithorizont in den Kapitalbedarf einfließen oder anderweitig gemindert werden können. Im Fall eines Kapitalbedarfs für diese Risiken führt das ORSA zu einer abschließenden Beurteilung, ob diesem erhöhten Kapitalbedarf ausreichend verfügbare anrechenbare Eigenmittel gegenüberstehen oder alternative Maßnahmen notwendig sind.

Unser Kapitalmanagement umfasst sowohl die externe Finanzierung der Allianz SE und des Allianz Konzerns als auch die konzerninterne Finanzierung für einzelne Tochtergesellschaften. Im ORSA der Allianz SE wird der künftige Kapitalbedarf der Allianz SE für die interne Finanzierung der Konzernunternehmen abgedeckt, und zwar über die Planung des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel sowie über entsprechende Stressszenarien. Aus der Schlussfolgerung des ORSA über die Solvabilitätsprognosen der Allianz SE wird deutlich, ob und in welchem Umfang externe Kapitalmaßnahmen benötigt werden.

B.3.5.1 ÜBERPRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Die Allianz SE führt mindestens einmal jährlich ein ORSA durch und fasst die Ergebnisse in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen („reguläres ORSA“). Zusätzlich sind Ad-hoc-ORSA-Kriterien festgelegt und werden überwacht, um Umstände zu identifizieren, die die Schlussfolgerungen aus dem jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, entscheidet der Chief Risk Officer der Allianz SE, ob ein Ad-hoc-ORSA notwendig ist („nicht-regelmäßiges ORSA“).

B.3.5.2 ORSA-PROZESS

Das Ergebnis jedes ORSA wird in einem Bericht dokumentiert, der alle relevanten Informationen enthält, die für die übergreifende Schlussfolgerung des ORSA von Bedeutung sind. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE koordiniert den Prozess der Durchführung des ORSA und verantwortet den ORSA-Ergebnisbericht. Der ORSA-Prozessbericht beschreibt den gesamten Erstellungsprozess einschließlich der relevanten Anspruchsgruppen und erfasst alle beteiligten Funktionen, Ansätze, Standards, Methoden und Dokumente, die zum ORSA beitragen. Zusätzlich informiert der ORSA-Prozessbericht über die Herleitung der Risikoeinschätzungen im ORSA-Ergebnisbericht.

Der Startschuss für den jährlichen ORSA-Prozess fällt im vierten Quartal des Jahres. Zunächst wird die Berichtsstruktur aktualisiert. Ist

die Berichtsstruktur abschließend festgelegt, erstellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE den ORSA-Bericht, der teilweise auch auf Beiträgen von anderen Verantwortlichen und Informationszulieferern basiert. In den ORSA-Prozess sind folgende Fachabteilungen eingebunden:

- Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Kapitel zu den Risikomanagementthemen im engeren Sinne (insbesondere zu Risikostrategie und Risikoappetit, zum Risikoprofil in allen Risikokategorien, zum Top-Risk-Assessment, zum Risikokapital im internen Modell, zum aktuellen und vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie dessen Bewertung);
- Group Treasury & Corporate Finance (GTCF) liefert Informationen zu möglichen künftigen materiellen Änderungen im Risikoprofil der Allianz SE, die aus Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungsmanagement-Aktivitäten, Anlagestrategien der Allianz SE Anlageportfolios sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen) resultieren könnten;
- Group Accounting & Reporting (GAR) erstellt eine Bewertung der Eigenmittel der Allianz SE über den Geschäftsplanungszeitraum; diese Bewertung beinhaltet eine Aufstellung über die Eigenmittel nach Qualitätsklassen („Tiers“) – basierend auf Informationen von GTCF – sowie deren potenzielle Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während dieser Zeitperiode;
- Group Actuarial liefert Informationen darüber, ob die Allianz SE die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgängig erfüllt, und bewertet zudem die potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten der Berechnung erwachsen könnten;
- Group Audit erstellt eine unabhängige Beurteilung des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Beiträge der Themenverantwortlichen werden dann von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE zusammengetragen und bewertet, um einen Vorschlag für das übergreifende ORSA-Fazit zu erarbeiten, welches schließlich dem Chief Risk Officer der Allianz SE zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt wird.

Nach Freigabe durch den Chief Risk Officer der Allianz SE wird der ORSA-Ergebnisbericht von einer Reihe von Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (zum Beispiel den Leitern von Rechnungswesen, GTCF, Allianz SE Rückversicherung, Revision, Aktuariat sowie Planung und Controlling). Ergeben sich dabei Änderungen am ORSA-Ergebnisbericht oder der ORSA-Schlussfolgerungen, werden diese eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird dann im GFRC diskutiert, welches die Ergebnisse gegebenenfalls kritisch hinterfragt und entscheidet, ob weitere Änderungen vor einer erneuten Vorlage beim GFRC eingearbeitet werden sollen oder ob der Entwurf dem gesamten Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand ist abschließend dafür verantwortlich, den ORSA-Ergebnisbericht zu sichten, gegebenenfalls die Bewertung sowie die abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Vollständigkeit zu prüfen sowie die Ergebnisse des ORSA in gezielte Maßnahmen sowie Weiterentwicklungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu überführen. Die Schlussfolgerungen des ORSA und der entsprechende Ergebnisbericht werden an den Aufsichtsrat der Allianz SE, die BaFin und die Leiter der Schlüsselfunktionen der Allianz SE weitergegeben. Die Schlussfolgerungen des

ORSA und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden an alle betroffenen Funktionen übermittelt (zum Beispiel Rechnungswesen, Recht, Compliance, Allianz SE Rückversicherung, GTCF, Revision, Aktuarial sowie Planung und Controlling).

Im Prozess für den strategischen Dialog und den Planungsdialog wird der Kapitalplan entwickelt, so dass die fortlaufende Einhaltung der im Rahmen unserer Risiko- und Geschäftsstrategie festgelegten Zielkapitalausstattung gewährleistet werden kann. Hierbei werden auch Projektionen für die regulatorische Kapitalausstattung berücksichtigt.

Alle materiellen Auffälligkeiten aus dem ORSA werden im Planungsprozess berücksichtigt. Insbesondere die vorausschauende Beurteilung des ORSA ist dabei ein wesentlicher Beitrag für die Geschäftsplanung. Es wird analysiert, ob im Rahmen des Planungsprozesses Aspekte identifiziert werden konnten, welche die ORSA-Schlussfolgerungen wesentlich ändern könnten. Falls diese Analyse wesentliche Änderungen für die Schlussfolgerungen des letzten ORSA bedingt, die nicht im Einklang mit der projizierten Risikoneigung stehen, wird die Risikostrategie entsprechend angepasst.

Zusätzlich zum regulären jährlichen ORSA werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSA benötigt, wenn vordefinierte Auslöser erfüllt werden. Für die Allianz SE werden diese Auslöser in der folgenden Tabelle beschrieben:

Tabelle 11: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE

Auslöser	Beschreibung
Solvenzbasierter Auslöser	Die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE liegt im ungünstigsten Stressszenario (ungeplant) unter einem festgelegten Mindestniveau und ist gegenüber dem Vorquartal (ungeplant) um mehr als einen vorgegebenen Prozentsatz gefallen.
Qualitative Auslöser	Jedwede Fusion, Akquisition oder Veräußerung von Unternehmensanteilen, welche einen festgelegten Anteil am Marktwert der Allianz SE übersteigt. Jede andere Veränderung der Organisationsstruktur, welche das Geschäftsmodell oder die Struktur des operativen Geschäfts signifikant beeinflusst.
	Alle aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Änderungen, welche das Risikoprofil oder das Geschäftsmodell signifikant beeinflussen könnten. Jede außergewöhnliche Veränderung der Risikoneigung oder der Rückversicherungsstrategie außerhalb der jährlichen Anpassung der Risikoneigung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „B.1.2 Interner Kontrollrahmen“.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Implementierung der Funktion der Internen Revision

Für Einzelheiten über die Implementierung der Funktion der Internen Revision verweisen wir auf den Abschnitt „B.1.2 Interner Kontrollrahmen“.

B.5.2 Organisatorische Unabhängigkeit

Die Funktion der Internen Revision im Allianz Konzern hat eine hohe organisatorische Unabhängigkeit, die ihrer Funktion als „letzte Verteidigungslinie“ entspricht.

Die Funktion der Internen Revision muss eine Stellung einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die Funktion, zum Beispiel hinsichtlich Berichterstattung, Zielsetzungen/-vereinbarung, Vergütung oder anderweitig, ausgeübt. Die Funktion der Internen Revision muss tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden. Interne Revisoren und die Funktion der Internen Revision sind befugt, Bewertungen abzugeben und Empfehlungen auszusprechen; sie können jedoch keine Weisungen erteilen (ausgenommen in Verdachtsfällen von illegalen Aktivitäten/Betrug).

Die oben genannten Prinzipien werden durch adäquate Berichtslinien und Informationsrechte sichergestellt. Zunächst berichtet der Revisionsleiter direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Allianz SE. Der Revisionsleiter steht in regelmäßigem Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Allianz SE.

Darüber hinaus verfügt die Funktion der Internen Revision über das Recht, im gesetzlich zulässigen Rahmen mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren sowie Zugriff auf alle Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zu erhalten, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen der Allianz SE uneingeschränkt zu prüfen. Die Mitarbeiter der Funktion der Internen Revision führen ihre Tätigkeit auf objektive Art und Weise durch; Prüfungsfeststellungen basieren auf Tatsachen und sind durch ausreichende Nachweise belegbar.

Schlussendlich bestätigt der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss der Allianz SE mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „B.1.2 Interner Kontrollrahmen“.

B.7 OUTSOURCING

B.7.1 Einleitung

B.7.1.1 ALLGEMEINES

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereiches an Dritte übertragen, kann dies auf die Belange von Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten Auswirkungen haben. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine Outsourcing-Leitlinie des Konzerns (Group Outsourcing Policy – GOP) verabschiedet. Diese wird durch lokale Leitlinien und Verfahren ergänzt.

Die GOP ist gleichzeitig die LOP (Local Outsourcing Policy) der Allianz SE als juristische Person.

B.7.1.2 GROUP OUTSOURCING POLICY

Die GOP (im Folgenden steht GOP Synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für das Outsourcen von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Leitlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für das Outsourcen im Sinne der GOP auf Ebene der Allianz SE zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Outsourcing-Bereiche müssen sicherstellen, dass die Anforderungen dieser Richtlinie eingehalten werden.

B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

In Zusammenarbeit mit den Fach- und Geschäftsbereichen nimmt die lokale Outsourcing-Funktion die Verantwortlichkeiten wahr, die ihr in der GOP zugewiesen sind.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung:

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion eines wichtigen Services oder
- eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

Dieser Bericht gilt für alle konzerninternen und konzernexternen Vereinbarungen zwischen den Bereichen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder eines wichtigen Services darstellen. Von diesem Bericht nicht abgedeckt werden Ausgliederungsvereinbarungen von Allianz Einheiten, die nicht Teil der Allianz SE als juristischer Person sind.

B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE als juristische Person für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2017 insgesamt vier laufende Ausgliederungsverträge. In allen vier Fällen handelt es sich um konzerninterne Dienstleister, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Technology SE (2 Verträge) der mit Abstand größte Outsourcingprovider für die Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Die anderen Provider der Allianz SE sind:

- PIMCO Deutschland GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation (Governance-System) der Allianz SE ist mit Blick auf das zugrunde liegende Risikoprofil sowie die Risikostrategie angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch auf den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE.

Die Überprüfung und Bewertung der Angemessenheit einzelner Elemente sowie des gesamten Governance-Systems ist Gegenstand laufender Aktivitäten und Maßnahmen. Dazu zählt eine kontinuierliche Verbesserung des Überprüfungsprozesses mitsamt der zugrunde liegenden Prozessdokumentation unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Um die Angemessenheit der Geschäftsorganisation und ihrer Elemente zu überwachen und zu bewerten, hat die Allianz SE daher die entsprechenden Verantwortlichkeiten einschließlich der damit verbundenen Kontrollen weiter gestärkt. Ebenso wurde ein strukturierter Überprüfungsprozess auf Ebene der Allianz SE im Einklang mit dem Überprüfungsprozess des Konzerns etabliert.

Auf Grundlage der Überprüfung des Governance-Systems für das Jahr 2017 besteht für den Vorstand der Allianz SE kein Grund zu der Annahme, dass die Geschäftsorganisation der Allianz SE für die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele unangemessen ausgestaltet ist. Dessen ungeachtet werden die Geschäftsorganisation beziehungsweise einzelne Elemente des Governance-Systems bei Bedarf angepasst.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten.

RISIKOPROFIL



Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells; so leiten wir von potenziell nachteiligen Entwicklungen der Eigenmittel unser Risikokapital ab. Daraus resultiert ein Risikoprofil, das zeigt, wie sich Risiken über die verschiedenen Risikokategorien verteilen. Zugleich bestimmt dieses Risikoprofil die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Allianz SE zum Jahresende 2017 und seine Veränderung gegenüber dem Jahresende 2016, gefolgt von detaillierteren Beschreibungen der jeweiligen Risikokategorien in den verschiedenen Abschnitten. Dies beinhaltet eine Darstellung des Risikokapitals in Unterkategorien, das methodisch als vordiversifiziertes Risikokapital berechnet wird. Vordiversifizierte Risikokennzahlen berücksichtigen Diversifikationseffekte innerhalb der modellierten Risikokategorien (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos), nicht aber die Diversifikation zwischen den Risikokategorien.

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir bei der Darstellung in den Abschnitten zu den Risikokategorien der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Komponenten des Standardmodells. Das Kapitel „E. Kapitalmanagement“ erläutert dann für jede Risikokategorie die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vordiversifizierte Risikokapital in den verschiedenen Risikokategorien, die zum gesamten diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung).

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Tsd €		
Stand 31. Dezember	2017	2016
Marktrisiko	22 897 732	19 664 243
Versicherungstechnisches Risiko	3 216 146	2 731 309
Geschäftsrisiko	37 009	45 717
Kreditrisiko	567 874	632 677
Operationelles Risiko	846 817	772 990
Risikozuschlag	-	390 724
Diversifikation	-3 869 569	-3 324 691
Solvenzkapitalanforderung	23 696 010	20 912 969

Aufgrund ihrer Holdingfunktion weist das Risikoprofil der Allianz SE eine Konzentration gegenüber finanziellen Risiken auf, das heißt Markt- und Kreditrisiken. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu den Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien und der jeweiligen Teilrisiken verweisen wir auf die Abschnitte „C.2 Marktrisiko“ und „C.3 Kreditrisiko“.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE um 2 783 041 Tsd € wurde im Wesentlichen durch eine Zunahme des Werts der strategischen Beteiligungen verursacht, der sich in einer Zunahme des Aktienrisikos als Unterkategorie des Marktrisikos widerspiegelt.

Außerbilanzielle Risikopositionen der Allianz SE werden über das Kreditrisiko abgebildet.

In der obigen Tabelle ist das Liquiditätsrisiko nicht enthalten, da es außerhalb des internen Modells bestimmt wird und wir kein dezi-

diertes Risikokapital dafür vorhalten. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir im Abschnitt „C.4 Liquiditätsrisiko“.

Zum Management unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses beinhaltet unter anderem:

- **Test „Parametrischer Stress“:** Ein vordefinierter Schock von Marktvariablen (zum Beispiel Rückgang der Zinssätze um 50 Basispunkte) wird auf alle Positionen angewendet, die sensitiv auf den jeweiligen Schock reagieren. Auf Basis der gestressten Marktwertbilanz berechnen wir erneut die Solvency-II-Kapitalanforderungen. Der kombinierte Effekt spiegelt die Auswirkung auf die Solvency-II-Kapitalquote beziehungsweise die Sensitivität gegenüber bestimmten Bewegungen wider.
- **Test „Historischer Stress“:** Simulation von Marktbewegungen, die während bestimmter Stressperioden beobachtet wurden (zum Beispiel die Finanzkrise 2008), zusammen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Solvency-II-Kapitalquote.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Stresstests unter Einsatz unseres internen Modells durch. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten.

Zuletzt ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Kernprinzip des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

DIVERSIFIKATIONS- UND KORRELATIONSANNAHMEN

Unser internes Modell aggregiert Ergebnisse Allianz SE-weit und berücksichtigt dabei Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren umfassen Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen des Investments oder der Rückversicherungstransaktion und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit-Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt der Allianz Konzern Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem historische Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das „Correlation Settings Committee“ des Allianz Konzerns gesetzt. Das Komitee bündelt das Know-how und Fachwissen von Risiko- und Businessexperten des Allianz Konzerns in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteil-

gen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz an, den Gauß-Copula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE beläuft sich – unter Berücksichtigung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien – auf 3 869 569 Tsd €.

MODELLÄNDERUNGEN IM JAHR 2017

Im Jahr 2017 haben wir das Modell der Allianz SE, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Modellvalidierungen, der Beurteilung seiner Angemessenheit sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern und die Allianz SE aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten haben, angepasst. Alle Modelländerungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil werden – im Sinne einer klaren Darstellung – auf Basis der Daten zum 31. Dezember 2016 berechnet.

Der Nettoeffekt von Modelländerungen im Jahr 2017 belief sich auf ca. 162 Mio €. Hinter diesem Nettoeffekt standen größere, gegenläufige Effekte.

Die meisten Modelländerungen, die zu einem signifikanten Anstieg des Risikokapitals geführt haben, stehen in Bezug zu den Pensionsverpflichtungen. Dies sind insbesondere die Nutzung eines anderen Hilfsmittels zur bestmöglichen Schätzung der Zahlungsströme aus deutschen Pensionsverpflichtungen, die Modellierung zukünftiger Servicekosten des Pensionsplans „VertreterVersorgungswerk“ sowie die IAS-19-Modelländerung für Pensionsverpflichtungen. Außerdem hat eine zentrale Änderung der Modellierung des Credit-Spread-Risikos zu einem Anstieg des Risikokapitals geführt.

Dieser Anstieg wurde teilweise kompensiert, insbesondere durch eine Änderung unseres Zinsmodells zur Berücksichtigung negativer Zinsen sowie durch die Beseitigung von Schwächen in der Modellierung der versicherungstechnischen Risiken aus dem Stop-Loss-Rückversicherungsvertrag mit der Allianz Re Dublin d.a.c., die es ermöglichte, auf den Risikozuschlag der Allianz SE zu verzichten.

Zudem haben wir in der Darstellung der Risikozahlen den Ansatz zur Zuweisung von Risikokapital aktualisiert. Hierbei erfolgte ein Wechsel von einem Matrixansatz zu einer direkten Ableitung der Risikobeiträge aus den Szenarien der Monte-Carlo-Simulation. Dies ermöglicht eine ökonomisch korrektere Allokation des Risikokapitals der Allianz SE auf die Risikounterkategorien.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko aus der Schaden- und Unfallrückversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist Prämienrisiken im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen und verlängerten Geschäft sowie aus Reserverisiken aus dem Bestandsgeschäft ausgesetzt.

Auf Zweckgesellschaften wurden keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken übertragen.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2017 beträgt das dem versicherungstechnischen Risiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 3 216 146 Tsd € (2016: 2 731 309 Tsd €). Der größte Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror.

C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Versicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln. Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, von Menschen verursachtes Risiko und Nichtkatastrophenrisiko.

RISIKOMESSUNG

Wir schätzen Prämienrisiken auf Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die dazu verwendet werden, um Schadenverteilungen abzuleiten. Dabei werden auch die Bedingungen der Rückversicherungsverträge berücksichtigt (beispielsweise Quoten, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequency-Modelle erfasst, größere Verluste durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte sowie ihrer äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle fehlen, verwenden wir deterministische, szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Modelle und szenariobasierte Ansätze werden zur Bewertung von Risikokonzentrationen aus von Menschen verursachten Katastrophen einschließlich Verlusten aus Terrorismus und großen Konzentrationen in der Industrieversicherung etc. eingesetzt.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

RISIKOKONZENTRATION

Unser Ziel ist es, ein ausgeglichenes Risikoprofil beizubehalten und alle unverhältnismäßigen Konzentrationen und -anhäufungen zu vermeiden. Die Überwachung von Konzentrationen von nichtmarktgetriebenen Risiken erfolgt auf Einzelbasis (das heißt vor Diversifikationseffekten mit anderen Risikokategorien). Unser Limitsystem hat die Aufgabe, extreme Verluste aus Einzelereignissen wie Naturkatastrophen oder durch Terroranschläge zu vermeiden. Außerdem ist die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und es bestehen klare Zeichnungslimits und -beschränkungen.

Zum 31. Dezember 2017 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: Stürme in Europa, Erdbeben in der Türkei, Erdbeben in Italien, Erdbeben in Australien sowie tropische Wirbelstürme in Australien.

RISIKOMINDERUNG

Das Prämienrisiko wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Es bestehen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken eindeutige Limits und Beschränkungen. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nichtmarktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) überwacht. Dieses wird regelmäßig überprüft, um Änderungen innerhalb des Portfolios Rechnung zu tragen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos ausgewählte Szenarioanalysen durch. Ein Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen, wie es alle zehn Jahre auftritt, würde unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 352% reduzieren (Ausgangsbasis 355%). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen hätte ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis eine Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote auf 354% zur Folge.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2017 betrug das vordiversifizierte Naturkatastrophenrisiko 288 370 Tsd €. Es hat sich gegenüber 2016 um 26 264 Tsd € reduziert. Dieser Rückgang bildet vor allem eine höhere Retrozession ab.

Das vordiversifizierte Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror belief sich Ende 2017 auf 1 759 150 Tsd €. Gegenüber dem Jahresende 2016 ist dies ein Anstieg um 329 696 Tsd €, der überwiegend aus Modelländerungen resultiert.

C.1.1.2 RESERVERISIKO

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schaden-

ersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Verluste oder Gewinne verzeichnen – je nachdem welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

RISIKOMESSUNG

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mit Hilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu kalkulieren.

RISIKOKONZENTRATION

Was Abweichungen von den Reserven betrifft, bestehen keine Konzentrationen, die mit dem Prämienrisiko für Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachte Katastrophen vergleichbar sind. Kumulierungen von negativen Reserveentwicklungen über Geschäftsfelder hinweg sind Teil unseres internen Modells. Die Volatilität der Reserven wird über Geschäftsbereiche hinweg aggregiert.

RISIKOMINDERUNG

Das Reserverisiko kann durch die Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftssparten laufend überwacht. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt, wobei der Allianz Konzern diese Analysen regelmäßig und unabhängig überprüft. Die Retrozessionsverordnungen der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis würde unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 352% reduzieren (Ausgangsbasis 355%).

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2017 betrug das vordiversifizierte Reserverisiko 1 073 976 Tsd €. Der Anstieg um 124 792 Tsd € gegenüber dem Jahr 2016 bildet im Wesentlichen den Aufbau von Reserven in Quotenrückversicherungsverträgen ab.

C.1.2 Versicherungstechnische Risiken der Lebens- und Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE und bei internen Pensionsverpflichtungen aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung die gebildeten Reserven

nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und internen Pensionsverträgen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebens- und Krankenrückversicherung besteht, weil die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Verlustinformationen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Krankheitsrisiken, die von den tatsächlich realisierten Werten aus der Rückversicherung (und den Pensionsplänen) abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. Beispielsweise führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

RISIKOMESSUNG

In unserem internen Risikokapitalmodell messen wir biometrische Risiken, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – nach absoluter Höhe, Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie Pandemierisiken unterscheiden.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

RISIKOMINDERUNG

Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulieren gesteuert. Der Einsatz der Rückversicherung zur Risikominderung ist ein Standardelement in unserem Risikokapitalssystem.

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Wegen geringer Wesentlichkeit bestehen derzeit keine zusätzlichen oder aggregierten Limits für nicht-marktgetriebene Lebens- beziehungsweise Krankheitsrisiken.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf das Langlebighkeitsrisiko zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein Ereignis, wie es alle zehn Jahre auftritt, würde unsere Solvency-II-Kapitalquote beispielsweise auf 354% verringern (Ausgangsbasis 355%).

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2017 betrug das vordiversifizierte biometrische Risiko 94 650 Tsd €. Der Anstieg um 56 613 Tsd € gegenüber dem Jahr 2016 spiegelt überwiegend eine erhöhte Exposition gegenüber internen Pensionsverpflichtungen wider, die aus einer Veränderung in der Kostenverteilung zwischen der Allianz SE und mehreren deutschen Konzerngesellschaften resultiert.

C.2 MARKTRISIKO

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns wird das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Kunden einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Holding, etwa zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus internen Pensionszusagen sowie bei der gesammelten Anlage liquider Mittel von Tochterunternehmen und als letzte Refinanzierungsinstanz innerhalb des Allianz Konzerns, investiert die Allianz SE überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Zusätzlich legt die Allianz SE das Eigenkapital an, das wir für die Übernahme der versicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaufgaben benötigen. Dazu halten und nutzen wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Finanzinstrumente.

Da der Zeitwert unserer Beteiligungen, unseres Kapitalanlageportfolios und unserer Verbindlichkeiten von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir dem Risiko einer nachteiligen Entwicklung auf den Finanzmärkten ausgesetzt. Die langfristigen Verpflichtungen aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere wenn diese Verpflichtungen nicht durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen in Aktien- und Immobilienpreisen, Credit-Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Wechselkursen, die den Wert unseres Portfolios beeinflussen können.

RISIKOMESSUNG

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“ stochastische Prozesse, die an historischen Zeitreihen kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst-Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung des Portfolios zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko Value-at-Risk (VaR).

Eine weitergehende Beschreibung der Methodik des internen Modells und einen Überblick über das Standardmodell finden Sie im Abschnitt „E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modell“.

RISIKOKONZENTRATION

Angesichts des Bestands an Anleihen in unserem Anlageportfolio können mit einzelnen Emittenten oder Segmenten verbundene Risikokonzentrationen bezüglich Credit-Spread-Risiken entstehen. Aufgrund der langlaufenden Verbindlichkeiten aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung kann Zinsrisikokonzentration durch einen Asset-Liability-Mismatch verursacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese aufgrund der langen Laufzeiten nicht zu den vorhandenen Kapitalanlagen passen.

RISIKOMINDERUNG

Das Marktrisiko wird durch Benchmarks für die Strategische Asset-Allokation und Risikolimits begrenzt. Letztere beinhalten ein Financial

VaR-Limit, separate Limits für Aktien- und Zinssensitivitäten sowie Limits für Fremdwährungspositionen. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Eskalation oder das Schließen von Positionen beinhalten. Außerdem bestehen Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und den Einsatz von Derivaten, deren Einhaltung von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE überwacht wird.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2017 beträgt das dem Marktrisiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 22 897 732 Tsd € (2016: 19 664 243 Tsd €). Die größten Einflüsse auf das Marktrisiko resultieren aus dem Aktienrisiko, dem Credit-Spread-Risiko und dem Inflationsrisiko.

C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert weitestgehend aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, indem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen. Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von strategischen Vorgaben für die Asset Allokation und Anlagelimits. Um Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen zu vermeiden, unterliegen Aktienanlagen zudem dem Anwendungsbereich der „Credit Risk Platform“.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen resultieren meistens aus fallenden Kursen und steigenden Volatilitäten. Da Aktienmärkte auch steigen können, ergeben sich aus Aktieninvestments aber auch Chancen.

Für das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2017, dass ein Rückgang der Aktienmärkte um 30% keine signifikante Veränderung der Solvency-II-Kapitalquote zur Folge hätte¹.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das vordiversifizierte Aktienrisiko der Allianz SE 22 449 562 Tsd € (2016: 18 103 839 Tsd €). Der starke Anstieg basiert überwiegend auf Veränderungen im Marktwert der Beteiligungen an Konzerngesellschaften.

C.2.2 Zinsrisiko

Angesichts der teils langen Laufzeiten der internen Pensionsverpflichtungen und der Rückversicherungsreserven sind wir nicht zuletzt im Umfeld eines Zinsrückgangs dem Risiko wirtschaftlicher Verluste ausgesetzt, da endfällige Wertpapiere zu niedrigeren Zinsen wieder angelegt werden müssen, bevor die entsprechenden Zahlungsver-

¹Die strategischen Beteiligungen der Allianz SE sind nicht Gegenstand dieser Sensitivitätsrechnung.

pflichtungen fällig werden. Im Gegenzug können sich aus steigenden Zinsen Chancen ergeben.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres Prozesses für das Asset-Liability-Management gesteuert und durch eine Limitierung der Zinssensitivität überwacht.

Sensitivitätsanalysen zeigen, dass zum 31. Dezember 2017 ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 3 Prozentpunkte auf 352% zur Folge hätte.

Zum Jahresende 2017 beträgt das vordiversifizierte Zinsrisiko der Allianz SE 123 370 Tsd € (2016: 231 245 Tsd €). Der Rückgang um 107 875 Tsd € ist überwiegend durch Modelländerungen verursacht.

C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Kapitalanlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit-Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit-Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung, da die Allianz SE als langfristiger Investor in einem geringeren Maß von kurzfristigen Schwankungen der Anleihekurse betroffen ist.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2017 zeigen, dass ein Anstieg der Credit-Spreads für Staatsanleihen um 100 Basispunkte keine signifikante Veränderung der Solvency-II-Kapitalquote zur Folge hätte.

Zum Jahresende 2017 beträgt das vordiversifizierte Credit-Spread-Risiko der Allianz SE 358 814 Tsd € (2016: 510 468 Tsd €). Der Rückgang um 151 654 Tsd € resultiert überwiegend aus Modelländerungen und einer Reduzierung von Darlehen an Konzerngesellschaften.

C.2.4 Inflationsrisiko

Als Rückversicherungsunternehmen sind wir Veränderungen von Inflationsraten ausgesetzt. Dieses resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallrückversicherung sowie aus inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen.

Beim Zeichnen von Rückversicherungsgeschäft berücksichtigen wir Inflationsannahmen. Da unerwartete Inflation zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko sich verändernder Inflationsraten wird in unserem internen Modell abgebildet.

Zum Jahresende 2017 beträgt das vordiversifizierte Inflationsrisiko der Allianz SE -186 441 Tsd € (2016: 535 471 Tsd €). Die Veränderung einschließlich des Vorzeichenwechsels resultiert insbesondere aus einer Aktualisierung des Ansatzes zur Zuweisung von Risikokapital in der Darstellung der Risikozahlen. Hierbei erfolgte ein Wechsel von einem Matrixansatz zu einer direkten Ableitung der Risikobeiträge aus den Szenarien der Monte-Carlo-Simulation.

C.2.5 Währungsrisiko

Unsere größte Exponierung gegenüber dem Währungsrisiko resultiert aus unserem Eigentum an Einheiten, die nicht in Euro berichten. Im Fall einer Aufwertung des Euro reduziert sich aus der Perspektive der Allianz SE der Euro-Wert des Eigenkapitals dieser Tochtergesellschaften. Jedoch sinkt gleichzeitig auch der Euro-Wert des Risikokapitals, wodurch die Auswirkung auf die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Zusätzlich wird das Währungsrisiko der Allianz SE, insbesondere durch Rückversicherungsverbindlichkeiten in fremden Währungen sowie durch die Nutzung von Fremdwährungsanleihen zur externen Konzernfinanzierung bestimmt.

Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir auf Ebene der Allianz SE und des Konzerns mittels eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2017 zeigen, dass eine Abschwächung ausländischer Währungen um 10% keine signifikante Veränderung der Solvency-II-Kapitalquote zur Folge hätte.

Zum Jahresende 2017 beträgt das vordiversifizierte Währungsrisiko der Allianz SE 73 849 Tsd € (2016: 209 511 Tsd €). Der Rückgang um 135 662 Tsd € resultiert überwiegend aus der Aufwertung des Euro sowie aus verschiedenen Positionsänderungen, wie zum Beispiel einer Reduzierung von USD-Darlehen an Konzerngesellschaften.

C.2.6 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der Allianz SE erachten wir als unerheblich.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) beziehungsweise die Unfähigkeit oder Unwilligkeit eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren, gewährten Darlehen, Sichteinlagen, Derivaten, strukturierten Transaktionen, Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern sowie der Rückversicherung.

In der Rückversicherung entstehen Verluste entweder durch die fehlende Werthaltigkeit von bereits bestehenden Rückversicherungsforderungen oder durch den Ausfall von Leistungen, die gemäß der aktuell bestehenden Rückversicherungsverträge zu erwarten sind. Ein Team von Spezialisten wählt unsere Rückversicherungspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen.

Das Kreditrisiko beinhaltet außerdem außerbilanzielle Risikopositionen der Allianz SE aus Garantien für Konzerngesellschaften.

RISIKOMESSUNG

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Risikoquellen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulnerspezifische Parameter sind Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden den einzelnen Kontrahenten durch einen internen Ratingansatz zugeordnet, der zusätzlich zu den langfristigen Agenturratings auch dynamische Änderungen von marktimplizierten Ratings und weitere aktuelle qualitative Faktoren berücksichtigt.

Das Verlustprofil des Portfolios der Allianz SE wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

RISIKOKONZENTRATION

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Bestimmung von Höchstwerten für Länder- und Schuldnerisiken der Allianz SE aus Konzernsicht (also das maximale Konzentrationslimit) berücksichtigt die Größe und die Zusammensetzung des Portfolios des Allianz Konzerns ebenso wie die allgemeine Risikostrategie der Allianz.

Die fünf bedeutsamsten Exponierungen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Konzerngesellschaften,
- Italien (Staat),
- Frankreich (Staat),
- Spanien (Staat),
- Deutschland (Staat).

RISIKOMINDERUNG

Um eine effektive Steuerung unseres Kreditrisikos zu gewährleisten, werden Credit-VoR-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und im Non-Investment-Grade-Bereich.

Den Standards des Allianz Konzerns entsprechend verwendet die Allianz SE vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos, das durch folgende Instrumente entsteht.

Tabelle 13: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos

Instrument	Risikominderung
Derivate	Standards verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäft	Standards verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Standards verlangen, Investments vorwiegend in qualitativ hochwertige Instrumente vorzunehmen und hochkonzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Diese Risikominderungstechniken werden bei der Berechnung des Kreditrisikokapitals berücksichtigt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die folgende Tabelle zeigt Sensitivitäten für das Kreditrisiko in bestimmten Szenarien. Die Rechnungen basieren auf dem internen Kreditrisikomodell und zeigen die Sensitivitäten des Kreditrisikos bezüglich einer Verschlechterung der Kreditqualität – gemessen an Herabstufungen des Ratings – sowie bezüglich der Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall (Verlustquote – LGD). Die Sensitivitäten werden berechnet, indem jedes Szenario auf jede einzelne risikobehaftete Einzelposition angewendet wird und dabei alle anderen Parameter konstant gehalten werden.

Tabelle 14: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko

Tsd €

Vor Diversifikation	Kreditrisiko	Auswirkung	
Basis	567 874		
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	667 812	99 938	17,60 %
Abwertung um zwei Ratingstufen	784 296	216 422	38,11 %
Verlustquote (LGD) um 10 % gestiegen	611 443	43 569	7,67 %

1_Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2017 beläuft sich das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – auf 567 874 Tsd € (2016: 632 677 Tsd €). Der Rückgang um 64 804 Tsd € resultiert überwiegend aus Modelländerungen und einer Reduzierung der Kreditrisikoexposition der Aktiva.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter ungünstigeren Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungsein- und ausgängen entstehen.

RISIKOMESSUNG

Die operativen Erstversicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene. Um den Allianz Konzern vor nachteiligen Risikoereignissen zu schützen, die über die vorsorglichen Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE zusätzlich eine strategische Liquiditätsreserve.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt. Über die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE, die einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehungsweise drei Jahren umfasst, wird der Vorstand regelmäßig informiert. In unsere strategische Planung fließen sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen ein, damit die Allianz SE auch unter ungünstigen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Ungewisser Liquiditätsbedarf in wesentlicher Höhe resultiert hauptsächlich aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierten Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie einer Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition der Allianz SE erfolgt im Rahmen unseres Cashpools, der durch die Allianz SE im Namen der teilnehmenden Konzerngesellschaften (inklusive der Allianz SE) verwaltet wird. Bei der täglich aktualisierten, kurzfristigen Liquiditätsprognose berücksichtigen wir einen absoluten Mindestpufferbetrag sowie einen absoluten Mindestwert für die angestrebte Liquidität.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Für die Allianz SE steht eine Reihe unterschiedlicher interner und externer Liquiditätsquellen zur Verfügung, um auch im Fall extremer unternehmensspezifischer oder systemischer Schocks eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten.

RISIKOMINDERUNG

Im Falle eines Limitverstoßes für mindestens ein Szenario – wie in dem Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken beschrieben – müssen Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet und an den Konzern übermittelt werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpasses gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen, die eine Einbeziehung von Risikokomitees erforderlich machen können.

RISIKOSENSITIVITÄT

Als Teil des Rahmenwerks des Allianz Konzerns für die Steuerung von Liquiditätsrisiken muss die Allianz SE vierteljährlich einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind unter anderem eine Berücksichtigung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl unternehmensspezifischer als auch marktweiter Stresse wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße stellen sicher, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch die Stressszenarien) schnell zu bewerten. Zum 31. Dezember 2017 lagen in den gestressten Fällen keine Limitverstöße vor.

ERWARTETER GEWINN, DER IN DEN KÜNFTIGEN PRÄMIEN ENTHALTEN IST (EPIFP)

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 579 427 Tsd €.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben. Hier einige Beispiele:

- „Ausführung, Aushändigung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung einer beruflichen Verpflichtung oder durch die Ausgestaltung einer Transaktion. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art können große finanzielle Auswirkungen haben.
- Andere operationelle Risiken umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, wesentliche Fehler in unseren Abschlüssen, Beeinträchtigungen der Cyber-Sicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können, oder schwerwiegende Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern, die ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen könnten.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Aushändigung und Prozessmanagement“ sowie „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert.

RISIKOMESSUNG

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Für jede materielle operationelle Risikokategorie werden Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen berechnet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. In ihrer Funktion als Funktion der „zweiten Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ und hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen im Bereich des operationellen Risikos werden gemäß unseres Risikomanagements für operationelle Risiken und unseres Compliance-Rahmenwerks gesteuert.

Der größte Beitrag zum Risikokapital der Allianz SE (knapp 60%) ist der „Basel-Ereignis“-Kategorie „Ausführung, Aushändigung und Prozessmanagement“ zuzuordnen. Der wesentliche Treiber in dieser Kategorie liegt in der Unsicherheit über die Interpretation der Steuergesetzgebung durch Steuerbehörden. Dieser Treiber ist in den lokalen Parametern der Szenarioanalyse der Allianz SE berücksichtigt.

RISIKOMINDERUNG

Das Risikomanagementsystem beinhaltet spezifische Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Leitlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer Outsourcing-Leitlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst. Letztere dienen dazu, kritische Geschäftsfunktionen im Falle adverser Ereignisse zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

ERGEBNIS

Das auf operationelle Risiken allokierte Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – beläuft sich auf 846 817 Tsd €. Der Anstieg des operationellen Risikos gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 73 827 Tsd € ist durch die jährliche Aktualisierung der lokalen Parameter verursacht und reflektiert überwiegend eine Neubewertung von Cyber-Risiken und anderen Risiken in Verbindung mit der Informationstechnologie.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken umfassen das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das Geschäftsrisiko wird in unserem Risikokapitalmodell abgebildet, nicht aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko. Um diese Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien.

C.6.1 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern. Das Geschäftsrisiko wird als Abweichung von der Planung für die Geschäftsentwicklung gemessen.

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE besteht sowohl in der Lebens- und Krankenrückversicherung als auch in der Schaden- und Unfallrückversicherung aus Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern sowie aus Kostenrisiken im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ableiten, zählen unvorhersehbare Handlungen seitens der Kunden von Erstversicherern bei der Ausübung ihrer vertraglichen Rechte, die zum Beispiel die vorzeitige Kündigung von Verträgen, Rückkäufe, Teilauszahlungen oder Verrentungen beinhalten, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ableiten, zählen unvorhersehbare Handlungen seitens der Kunden von Erstversicherern bei der Ausübung ihrer vertraglichen Rechte, die zum Beispiel die vorzeitige Kündigung von Verträgen, Rückkäufe, Teilauszahlungen oder Verrentungen beinhalten, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Das Kostenrisiko der Allianz SE erachten wir als nicht wesentlich. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär konzerninterner Rückversicherer zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist.

RISIKOMESSUNG

Die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf eigenen historischen Daten. Liegen keine ausreichenden eigenen Daten vor, verwenden wir Daten von verbundenen Unternehmen, der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmern unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

RISIKOKONZENTRATION

Für Geschäftsrisiken liegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen vor.

RISIKOMINDERUNG

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionsätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf Kostenrisiken zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos hätte keine signifikante Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote zur Folge.

ERGEBNIS

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien beläuft sich auf 37009 Tsd € (2016: 45717 Tsd €).

C.6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden als Teil des Top-Risk-Assessment-Prozesses identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandskomitees diskutiert (zum Beispiel im GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden durch die Umsetzung der Renewal Agenda des Allianz Konzerns direkt adressiert, wobei alle Fokusthemen für die Allianz SE bedeutsam sind. Dies sind: Konsequente Kundenzentrierung (True Customer Centricity), Durchgehende Digitalisierung (Digital by Default), Technische Exzellenz (Technical Excellence), Integrative Leistungskultur (Inclusive Meritocracy) und Neue Wachstumsfelder (Growth Engines). In dem Umfang, in dem das Thema Neue Wachstumsfelder zu Übernahme- und Akquisitionstransaktionen und zu großen Einzelinvestments führt, ist es für die Allianz SE von besonderer Bedeutung.

C.6.3 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als respektierte und verantwortungsbewusst handelnde Konzernholding und Rückversicherungsgesellschaft hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise der Corporate Governance, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem geistigen Eigentum und der sozialen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Kursrückgangs der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Rückversicherungsvertragsbestands oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes der Allianz gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen.

RISIKOMESSUNG UND -MINDERUNG

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Corporate Responsibility (GCORE) sind für die Einschätzung der Reputationsrisiken der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion steuert Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis über den konzernweiten Genehmigungsprozess für hohe Reputationsrisiken. Seit 2015 hat die Allianz SE für faire Produkte und Dienstleistungen Alarmmechanismen für Verhaltensrisiko in den Managementprozess des Reputationsrisikos implementiert.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen Top-Risk-Assessment-Prozesses, bei dem die Geschäftsleitung über die Risikomanagementstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen entscheidet. Dieses wird auf vierteljährlicher Basis aktualisiert.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus M&A-Aktivitäten, Compliance-Themen (beispielsweise Steuern, Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen und Aufsichtsrecht) sowie aus der IT (insbesondere Rechenzentren und IT-Sicherheit). Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Im Abschnitt D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Abschnitten D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2017.

Tabelle 15: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	158 342 795	124 072 557	34 270 238
Versicherungstechnische Rückstellungen	13 469 971	17 037 745	-3 567 775
Sonstige Verbindlichkeiten	68 693 379	65 020 918	3 672 461
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	76 179 445	42 013 894	34 165 551

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungshierarchie verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

Tabelle 16: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB ¹	Differenz
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	30 333	-30 333
2. Latente Steueransprüche	958 943	-	958 943
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	10 811	-10 811
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	457 214	150 937	306 277
5. Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	135 549 017	103 214 989	32 334 028
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	296 710	109 537	187 173
5.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	101 387 148	70 309 274	31 077 875
5.3. Aktien	419 531	203 799	215 732
5.3.1. Aktien – notiert	301 138	88 523	212 615
5.3.2. Aktien – nicht notiert	118 392	115 275	3 117
5.4. Anleihen	31 853 298	31 439 330	413 969
5.4.1. Staatsanleihen	11 245 045	11 028 828	216 217
5.4.2. Unternehmensanleihen	18 199 949	18 006 450	193 499
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	2 408 304	2 404 052	4 252
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	1 103 668	1 063 961	39 707
5.6. Derivate	381 979	12 637	369 342
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	106 683	76 452	30 230
6. Darlehen und Hypotheken	4 682 508	4 279 756	402 752
6.1. Policendarlehen	-	-	-
6.2. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
6.3. Sonstige Darlehen und Hypotheken	4 682 508	4 279 756	402 752
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1 673 247	2 057 463	-384 216
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	1 567 330	1 984 022	-416 692
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1 305 505	1 605 114	-299 609
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	261 825	378 909	-117 083
7.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen	105 917	73 440	32 476
7.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	39 240	-	39 240
7.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	66 676	73 440	-6 764
8. Depotforderungen	8 387 643	8 310 276	77 366
9. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	445 479	-	445 479
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	101 481	528 243	-426 762
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4 407 863	4 072 778	335 085
12. Eigene Anteile (direkt gehalten)	262 189	-	262 189
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 410 598	1 410 598	-
14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6 614	6 373	241
Summe Vermögenswerte	158 342 795	124 072 557	34 270 238

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind. Sie werden mit dem Zeitwert ihres Marktpreises ausgewiesen. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zum HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein Marktwert existiert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 30 333 Tsd €.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31%, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuer-schulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt – beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von 958 943 Tsd € sowie die latenten Steuerschulden in Höhe von 10 152 Tsd € ergeben sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen (latente Steueransprüche 351 430 Tsd €) sowie den Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Die Erhöhung der latenten Steueransprüche in Höhe von 351 566 Tsd € in der Marktwertbilanz gegenüber der IFRS-Bilanz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Abweichung bei den Pensionsrückstellungen und finanziellen Verbindlichkeiten/Vermögenswerten.

Im Gegensatz zur Marktwertbilanz wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbe-reich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen im HGB nicht bilanziert.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ist der Netto-überschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Rentenzahlungsverpflichtungen beziehungs-

weise Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung nach Solvency II sowie Handelsrecht verweisen wir auf den Abschnitt „D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen“.

D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Differenz zwischen Solvency II und dem Handelsrecht beträgt 306 277 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag ist auf die selbstgenutzten Immobilien zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.5.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 187 173 Tsd €, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency-II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Angepasste Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens, wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit null bewertet werden.

Folgende Beteiligungen werden mit null bewertet (Book Value Deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG von der Konzernaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG von den für die Konzernsolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

Tabelle 17: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2017			
Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Angepasste Equity-Methode	101 017 497	67 144 533	33 872 964
Equity-Methode	369 651	2 473 956	-2 104 305
Mit null bewertete Unternehmen	-	690 785	-690 785
Summe	101 387 148	70 309 274	31 077 875

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei mittelbaren Beteiligungen, die über einen signifikanten Bestand an Rentenspezialfonds verfügen. Hauptursache dafür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Renten auswirkt. Entsprechend liegen die Marktwerte der Rentenfonds in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit null bewertet wurden.

D.1.5.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht-börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel den anteilmäßigen Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für börsennotierte Aktien entspricht der Zeitwert dem jeweiligen Börsenkurs des letzten Handelstages 2017. Für nicht-börsennotierte Unternehmen werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, die wir im Abschnitt „D.4.3 Aktien“ beschreiben.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 waren primär strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 215 732 Tsd € und ist auf die höheren Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, zurückzuführen.

D.1.5.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.4 Anleihen“ näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß § 341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 413 969 Tsd €.

Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.5.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen (zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate), liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds sowie die Spezialfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Diese resultieren aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

D.1.5.6 DERIVATE

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied der Wertansätze zwischen Marktwertbilanz und HGB-Bilanz ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

Tabelle 18: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2017			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	5 280	4 301	Aktienindex
Gekaufte Verkaufsoption	636	1 956	Aktienindex
Terminkauf	60 946	-	Allianz SE Aktie
Terminverkauf	33 997	-	Unicredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	4 234	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie
Devisen-Termingeschäfte	270 507	-	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, JPY, KRW, MYR, NOK, NZD, PLN, QAR, SAR, SEK, SGD, THB, TRY, USD,
Receiver Swap	6 380	6 380	Langfristige Zinspositionen
Summe Derivate – Aktiva	381 979	12 637	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 369 342 Tsd €.

D.1.5.7 EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre

Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Die HGB-Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Darlehen an andere Allianz Gesellschaften und Cashpoolforderungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpoolforderungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Darlehen werden nach Solvency II zum Zeitwert, nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bilanz beläuft sich auf 402 752 Tsd €. Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Darlehen an andere Allianz Gesellschaften. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Zeitwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 384 216 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher im Abschnitt „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben wird.

D.1.8 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: zum Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Cashflows. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrunde liegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem unterschiedlichen Wertansatz in Höhe von 77 366 Tsd €, der insbesondere auf die Lebensrückversicherung zu-

rückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zedenten.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern werden in der Marktwertbilanz daher zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Ein gesonderter Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht (siehe hierzu auch den Abschnitt „D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern“).

Der abweichende Ausweis hat einen Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 445 479 Tsd € zur Folge.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt, abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos der Rückversicherer.

Die Bewertung unter HGB erfolgt mit dem Nennbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos. Ebenso erfolgt nach HGB keine Trennung der Forderungen in die Kategorien Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben stellen wir die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungsgeschäft in drei Kategorien dar:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (280 343 Tsd €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (1 197 Tsd €) und
- gegenüber Übrigen (246 704 Tsd €).

Durch den abweichenden Ausweis ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 426 762 Tsd €.

D.1.11 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt und um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 335 085 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der periodenverschobenen Erfassung durch die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterzuleitender tatsächlicher Steuererstattung aus der Nutzung vororganisationsföhrlicher Verlustvorträge, welche aus einem erfolgreich abgeschlossenen Bundesfinanzhof (BFH)-Verfahren resultieren.

D.1.12 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbzzweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB föhrt zu einem Unterschiedsbetrag von 262 189 Tsd €.

D.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.1.14 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz (MVBS) veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der

Summe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 19: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB ¹	Differenz
15. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	12 336 736	13 619 258	-1 282 522
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11 790 699	12 658 820	-868 120
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	546 037	960 439	-414 401
16. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	1 133 234	847 166	286 068
16.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	227 603	35 101	192 502
16.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	905 631	812 065	93 566
17. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 571 321	-2 571 321
Summe versicherungstechnischer Rückstellungen	13 469 971	17 037 745	-3 567 775

¹Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

D.2.1.1 ÜBERBLICK

Allianz SE definiert „Solvency-II-Geschäftsbereiche“ entsprechend der Struktur der Meldebögen S.12.01 und S.17.01.

Tabelle 19 „Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz sowie die HGB Reserven nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem

Solvency-II-Regime aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II erörtern wir im Abschnitt „D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II“.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 20 „Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	2 261	85	2 176
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	242 334	-3 017	245 350
Arbeitsunfallversicherung	269 430	261 940	7 490
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 593 398	233 163	2 360 235
Sonstige Kraftfahrtversicherung	308 253	-203	308 456
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	437 107	23 191	413 916
Feuer und andere Sachschäden	2 238 067	111 657	2 126 410
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3 496 044	574 503	2 921 541
Kredit- und Kautionsversicherung	429 365	1 313	428 051
Rechtsschutzversicherung	301 816	8 942	292 874
Beistand	1 742	-61	1 804
Verschiedene finanzielle Verluste	385 226	1 752	383 474
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	32 012	2 817	29 195
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	929 581	119 999	809 582
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	43 406	7 053	36 353
Nichtproportionale Sachrückversicherung	626 695	224 197	402 499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	12 336 736	1 567 330	10 769 405
Krankenrückversicherung	227 603	39 240	188 363
Lebensrückversicherung	905 631	66 676	838 955
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	1 133 234	105 917	1 027 318
Summe	13 469 971	1 673 247	11 796 723

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konzerninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung des Allianz Konzerns, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebensversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter anderem zusammen aus 783 866 Tsd € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie 349 368 Tsd € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft in Deutschland.

In Tabelle 21 „Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Tabelle 21: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Stand 31. Dezember 2017	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	2 088	88	2 176
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	235 419	9 932	245 350
Arbeitsunfallversicherung	7 101	388	7 490
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 230 395	129 840	2 360 235
Sonstige Kraftfahrtversicherung	294 315	14 141	308 456
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	401 291	12 625	413 916
Feuer und andere Sachschäden	2 022 447	103 963	2 126 410
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2 784 309	137 231	2 921 541
Kredit- und Kautionsversicherung	400 260	27 792	428 051
Rechtsschutzversicherung	283 017	9 857	292 874
Beistand	1 756	48	1 804
Verschiedene finanzielle Verluste	365 480	17 994	383 474
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	25 287	3 908	29 195
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	705 831	103 751	809 582
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	31 344	5 009	36 353
Nichtproportionale Sachrückversicherung	268 397	134 101	402 499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	10 058 736	710 669	10 769 405
Krankenrückversicherung	183 882	4 480	188 363
Lebensrückversicherung	794 566	44 389	838 955
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	978 449	48 869	1 027 318
Summe	11 037 185	759 538	11 796 723

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht wesentlich verändert.

Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

D.2.1.2 VERÄNDERUNGEN DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Veränderungen zum Vorjahr der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen resultieren aus Wechselkurseffekten, Unternehmenszukaufen/-verkäufen, Neugeschäft, Abwicklung im Bestand, Änderungen von ökonomischen und nicht-ökonomischen Annahmen und sonstigen Veränderungen. Die Position Unternehmenszukaufe/-verkäufe beinhaltet neben Einkäufen und Verkäufen, falls für MVBS relevant, auch Ausweisänderungen im bestehenden Geschäft.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom vergangenen Jahr auf den aktuellen Zeitpunkt, getrennt nach Nichtlebens- und Lebensgeschäft.

Tabelle 22: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2016	11 363 332
Wechselkurseffekte	-336 053
Unternehmenszukaufe/-verkäufe	-5 771
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2016	11 021 508
Neugeschäft	3 736 576
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelabflüsse)	-3 077 292
Änderung von ökonomischen Annahmen	-52 985
Nicht-ökonomische Änderungen	-6 863
Sonstige Veränderungen	5 123
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2017	11 626 067

Tabelle 23: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2016	1 154 641
Wechselkurseffekte	1 340
Unternehmenszukäufe/-verkäufe	-34 094
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2016	1 121 887
Neugeschäft	28 864
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelabflüsse)	-187 325
Änderung von ökonomischen Annahmen	-4 417
Nicht-ökonomische Änderungen	88 449
Sonstige Veränderungen	36 907
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2017	1 084 365

D.2.1.3 BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN HGB UND SOLVENCY II

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten gemäß den Solvency-II-Geschäftsbereichen. Hierfür wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus HGB, insbesondere die Schwankungsrückstellung, nicht zugeordnet.

Tabelle 24: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	34 800	-32 538	2 261
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	566 237	-323 903	242 334
Arbeitsunfallversicherung	327 198	-57 768	269 430
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3 041 946	-448 548	2 593 398
Sonstige Kraftfahrtversicherung	333 729	-25 476	308 253
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	466 301	-29 194	437 107
Feuer und andere Sachschäden	2 547 074	-309 007	2 238 067
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4 063 800	-567 756	3 496 044
Kredit- und Kautionsversicherung	519 682	-90 317	429 365
Rechtsschutzversicherung	329 478	-27 663	301 816
Beistand	2 201	-458	1 742
Verschiedene finanzielle Verluste	411 726	-26 500	385 226
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	32 204	-192	32 012
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	515 526	414 055	929 581
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	26 549	16 856	43 406
Nichtproportionale Sachrückversicherung	400 807	225 888	626 695
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	13 619 258	-1 282 522	12 336 736
Krankenrückversicherung	35 101	192 502	227 603
Lebensrückversicherung	812 065	93 566	905 631
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	847 166	286 068	1 133 234
Summe	14 466 425	-996 454	13 469 971

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spötschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

In der untenstehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

Tabelle 25: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II

Solvency II	HGB
Prämienrückstellung und Schadenrückstellung	
<p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragsüberträge, - Deckungsrückstellung, - Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, - Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, - Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen, - Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
<p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete beziehungsweise nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.</p>
<p>Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.</p>
<p>Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.</p>	<p>Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.</p>
Risikomarge	
<p>Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.</p>	<p>Keine Risikomarge.</p>
<p>Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.</p>	<p>Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.</p> <p>Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete beziehungsweise nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.</p>
Abzinsung	
<p>Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berücksichtigt.</p>	<p>Grundsätzlich keine Abzinsung für Nichtlebensversicherung.</p>
Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko	
<p>Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen.</p>	<p>Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung mit Zins gemäß RechVersV.</p> <p>Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.</p>
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
<p>Kein Ansatz.</p>	<p>Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.</p>

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderebaren Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

Tabelle 26: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2017	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	23 609	-23 524	85
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	32 275	-35 292	-3 017
Arbeitsunfallversicherung	323 024	-61 084	261 940
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	326 205	-93 042	233 163
Sonstige Kraftfahrtversicherung	5 217	-5 420	-203
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	31 251	-8 060	23 191
Feuer und andere Sachschäden	179 924	-68 267	111 657
Allgemeine Haftpflichtversicherung	824 712	-250 209	574 503
Kredit- und Kautionsversicherung	2 719	-1 406	1 313
Rechtsschutzversicherung	8 858	84	8 942
Beistand	52	-113	-61
Verschiedene finanzielle Verluste	8 193	-6 441	1 752
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	2 817	2 817
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	11 553	108 447	119 999
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	1 448	5 605	7 053
Nichtproportionale Sachrückversicherung	204 983	19 214	224 197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 984 022	-416 691	1 567 330
Krankenrückversicherung	-	39 240	39 240
Lebensrückversicherung	73 440	-6 764	66 676
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	73 440	32 476	105 917
Summe	2 057 463	-384 215	1 673 247

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT

Die versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

WESENTLICHKEIT

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen des Allianz Konzerns wider, welches in den Segmenten Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der „Model Governance“ berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

EXPERTENMEINUNG

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf, zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen

Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn, es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von dem Konzern verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

INHÄRENTE UNSICHERHEITEN

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist mit einer gewissen inhärenten Unsicherheit verbunden. Die wichtigsten Treiber und Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Verbindlichkeiten werden untersucht und beschrieben, um die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar einstufen zu können. Beispielsweise werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Zur Validierung von Schätzungen zusätzlich eingesetzt werden ein Backtesting, das heißt ein Abgleich von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Veränderungsanalysen, um die Rückstellungsentwicklung zu verfolgen. Dies ist notwendig, da die versicherungstechnischen Rückstellungen entweder auf Basis aktueller Marktdaten beziehungsweise historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (zum Beispiel gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells analysieren und testen wir, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells beziehen sich nicht nur auf die Stochastik, sondern berücksichtigen auch die Modellunsicherheit, inklusive Szenariotests, Berücksichtigung der Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen aufgrund von zusätzlich verfügbaren Informationen. Ebenfalls betrachtet wird die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Blick auf die enthaltenen nicht marktbasieren Risiken in den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken.

D.2.2.2 BESTER SCHÄTZWERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich:

- künftiger Leistungszahlungen (Schadensansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufwerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement) und
- künftiger Prämien.

Für das Segment Nichtlebensversicherung setzt sich die BEL aus Schadenrückstellung und Prämienrückstellung zusammen.

Die Schadenrückstellung entspricht dem Durchschnitt der Zahlungsströme. Dazu gehören der beste Schätzwert der Schadenrückstellung einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Die Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

D.2.2.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER RETROZESSIONÄREN UND ZWECGESELLSCHAFTEN

EIOPA schreibt vor, dass bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen beziehungsweise Retrozessionen und Zweckgesellschaften der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei zu berücksichtigen ist.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Hinblick auf Forderungen gegenüber Retrozessionären werden im Segment Nichtlebensversicherung normalerweise die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mit Hilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet. Die Brutto-Netto-Skalierung basiert auf der verdienten Prämie und ergibt daher eine angemessene Retrozession auch für nicht-proportionale Retrozessionsverträge. Wegen ihrer hohen Materialität werden für bestimmte Vertragsgruppen, so zum Beispiel für die Super-Cat- und Mega-Cat-Verträge, separate beste Schätzer für die aus Retrozession einforderbaren Beträge ermittelt.

Im Segment Lebensversicherungen sind alle wesentlichen Retrozessionen proportionaler Natur. Die Zahlungsströme der Retrozessionen werden aus der Differenz der Brutto- und Nettozahlungsströme ermittelt.

D.2.2.4 RISIKOMARGE

Solvency II verlangt eine Berücksichtigung der Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwartenden Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Risiken – also Finanzrisiken außer Zinsrisiken sowie Versicherungs- und operationelle Risiken, die nicht auf die Kapitalmärkte, auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstigen Marktteilnehmer übertragen werden können.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes), zuzüglich einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

D.2.2.5 METHODEN UND ANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNGEN

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode

dafür sorgt, dass Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methode bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren wie Qualität, Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenarientests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenarientests, die Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

EIOPA schreibt vor, dass risikofreie Zinssätze für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte zu verwenden sind. Als Referenzsatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap-Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen konzernweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die EIOPA erlaubt es, eine Volatilitätsanpassung vorzunehmen, die die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditespreads am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Unternehmensanleihen über dem risikofreien Zins. Sie beruht auf einem Referenzportfolio nach Währung und Land. Um den Abzinsungssatz anzupassen, wird der risikoangepasste Währungsspread verwendet. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn der risikoangepasste Spread des Landes erheblich höher ist als der risikoangepasste Währungsspread.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich die Solvenzkapitalanforderung auf 23 696 010 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 5 924 002 Tsd €.

Die Volatilitätsanpassung verringerte die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebensversicherung um 2 022 Tsd € und im Segment Nichtlebensversicherung um 50 348 Tsd € vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozession.

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null würde die versicherungstechnischen Rückstellungen um 52 370 Tsd € erhöhen, die Basiseigenmittel und die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung um 23 542 Tsd € verringern sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 31 352 Tsd € reduzieren. Die Solvenzkapitalanforderung würde um 55 343 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung um 13 836 Tsd € steigen. Die Solvency-II-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung liegt bei 354%.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ANNAHMEN

Versicherungstechnische Annahmen, wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen, werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

D.2.2.6 VERANTWORTLICHKEITEN DER ALLIANZ SE

Obwohl der Allianz Konzern den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Berechnung und Analyse innerhalb der Allianz SE Rückversicherung durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

Tabelle 27: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB ¹	Differenz
18. Eventualverbindlichkeiten	154 435	-	154 435
19. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	424 877	541 237	-116 360
20. Rentenzahlungsverpflichtungen	8 680 965	6 418 175	2 262 789
21. Depotverbindlichkeiten	983 272	983 272	-
22. Latente Steuerschulden	10 152	-	10 152
23. Derivate	664 057	590 834	73 222
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243 628	243 628	0
25. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41 178 150	40 389 170	788 980
26. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	288 751	-	288 751
27. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	110 144	362 729	-252 586
28. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 005 704	883 369	122 335
29. Nachrangige Verbindlichkeiten	13 666 418	13 430 596	235 822
29.1. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
29.2. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	13 666 418	13 430 596	235 822
30. Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 282 827	1 177 907	104 920
Summe sonstiger Verbindlichkeiten	68 693 379	65 020 918	3 672 461

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen die Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für negative Beteiligungswerte von Tochtergesellschaften und eine Kapitalgarantie gegenüber einem Joint-Venture-Partner.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Cashflows, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen.

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 154 435 Tsd €.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind; ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen abzuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Differenz in dieser Position von 116 360 Tsd € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- beziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges

Deckungs- beziehungsweise Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

PENSIONSPLÄNE DER ALLIANZ SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

Tabelle 28: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE

Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB	Differenz
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden			
Alt-Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften	2 357 703	1 854 607	503 096
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 119 458	off balance	5 119 458
Allianz Pensionsverein e.V.	114 518	off balance	114 518
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	6 220 829	4 576 550	1 644 279
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	266 277	202 381	63 896
Beitragsorientierte Pensionszusage	201 038	163 267	37 771
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	39 591	39 591	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	101 400	100 848	552
Summe	14 420 814	6 937 244	7 483 570
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte			
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 119 458	off balance	5 119 458
Allianz Pensionsverein e.V.	90 709	off balance	90 709
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	216 482	216 482	-
Beitragsorientierte Pensionszusage	173 949	173 949	-
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	39 591	39 591	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	99 660	99 729	-69
Summe	5 739 849	529 751	5 210 098
(+) aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung aus dem beitragsorientierten Pensionsplan	-	10 682	-10 682
Rentenzahlungsverpflichtungen	8 680 965	6 418 175	2 262 789

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung des korrespondierenden Vermögens bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestand-

teile unter- beziehungsweise oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der beitragsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausbezahlt.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzernen eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse

VVaG (AVK), die auf Mitarbeiterbeiträgen beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie nach Handelsrecht vollständig durch Deckungsvermögen abgesichert und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstände für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der beitragsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft – die Methusalem Trust e.V. – übertragen und werden durch deren Vorstand verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des beitragsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten leistungsorientierten Pensionsplan (VertreterVersorgungsWerk – VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß Handelsgesetzbuch (§ 89b HGB). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vervollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% (für hinterbliebene Partner) und 20% (je Waise) der Pensionsleistungen des Verstorbenen, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

BEWERTUNG DER RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und APV – sind als Defined Benefit Plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es sich bei der AVK und dem APV um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

Tabelle 29: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB
Angewandter Diskontierungszinssatz Pensionsverpflichtungen	1,80	3,68
Angenommener Rententrend	1,50	1,50
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solo-Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das VVW in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 3,68% zugrunde gelegt. Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB den Garantiezins der Pensionszusage von 2,75% pro Jahr sowie nach HGB und IFRS als Rententrend die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr, falls diese von der Anpassung nach Verbraucherpreisindex (Inflation) befreit sind.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf AA-geratete Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand. Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk Parameters (GRIPS)-Methodologie ist eine interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells und wird konsistent von Group Risk, Group Audit, AIM und PIMCO angewandt. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 1,80%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag 2 262 789 Tsd €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (beziehungsweise eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 719 270 Tsd € (beziehungsweise einem Anstieg um 822 090 Tsd €) führen. Ein Anstieg der Trend-Parameter für Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Basispunkte ließe die Verpflichtung um

77 512 Tsd € steigen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 250 941 Tsd € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmers beträgt rund 24,2 Jahre bei Frauen und 21,7 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 325 034 Tsd € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der verdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Cashflows von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 30: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2017	Solvency II
Aktien	
Börsennotiert	783 218
Nicht Börsennotiert	11 753
Anleihen	
Börsennotiert	2 452 959
Nicht Börsennotiert	1 531 427
Immobilien	299 932
Rückdeckungsversicherungen	284 146
Kapitalisierungsprodukte	310 458
Sonstige	65 956
Summe	5 739 849

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Da für die Vermögenswerte nach HGB sowie IFRS ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird als bei der Berech-

nung des Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtungen, kommt es bei einem Teil der Pensionspläne zu einem Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen. Bisher wurde dieser Betrag mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Im Jahr 2017 wurde die Saldierung in der Handelsbilanz je Pensionsplan vorgenommen.

Darüber hinaus ergibt sich bei den Altersteilzeitverpflichtungen bei der Saldierung der Entgeltverpflichtungen mit dem saldierungspflichtigen Deckungsvermögen ebenfalls ein Überschuss aus der Vermögensverrechnung.

Während sich hieraus nach HGB im Ausweis ein aktiver Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen in Höhe von 10 811 Tsd € (Pensionsverpflichtungen: 10 682 Tsd €; Altersteilzeit: 129 Tsd €) ergibt, wird nach IFRS der Überschuss aus Altersversorgungsleistungen nicht separat ausgewiesen. Daraus ergibt sich ein Unterschied zwischen Handels- und Solvency-II-Bilanz in Höhe von 10 811 Tsd €.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir im Abschnitt „D.1.8 Depotforderungen“ beschreiben.

Zum 31. Dezember 2017 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.1.2 Latente Steueransprüche“.

D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.5.6 Derivate“.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

Tabelle 31: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2017			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	5 280	4 301	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	636	1 956	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	-	-	Allianz SE Aktie
Terminkauf	449	449	Allianz SE Aktie
Terminkauf	33 998	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	4 234	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie
Hedge-RSU	452 219	452 228	Allianz SE Aktie
			AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, JPY, MYR, NOK, PLN, QAR, SEK, SGD, THB, TWD, USD, ZAR
Devisen-Termingeschäfte	163 404	128 092	
Receiver-Swap EUR	3 611	3 611	
Sonstige	226	197	
Summe Derivate – Passiva	664 057	590 834	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 73 222 Tsd €.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool-Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir im Abschnitt „D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ näher erläutern.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 32: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2017	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen	26 127 012	25 323 008	804 004
Cashpool-Verbindlichkeiten	13 993 687	14 008 711	-15 024
Commercial Paper	1 057 452	1 057 452	-
Summe	41 178 150	40 389 170	788 980

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag erfasst und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. In diesem Fall setzen wir den Marktwert in der Marktwertbilanz an.

Ein gesonderter Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht (siehe hierzu auch den Abschnitt „D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“).

Durch den abweichenden Ausweis ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB in Höhe von 288 751 Tsd €.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Wegen ihrer kurzen Laufzeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Marktwertbilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem Handelsrecht zum Erfüllungsbetrag. Ebenso erfolgt handelsrechtlich keine Aufgliederung der Verbindlichkeiten in die Kategorien Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben erfolgt die Darstellung der Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft in die drei Kategorien:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (214 529 Tsd €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (325 Tsd €) und
- gegenüber Übrigen (147 876 Tsd €).

Aufgrund des abweichenden Ausweises beläuft sich der Unterschiedsbetrag in dieser Position auf 252 586 Tsd €.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, da aufgrund ihrer Kurzfristigkeit dieser dem Zeitwert entspricht.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Die Differenz in Höhe von 122 335 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Ver-

bindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Änderungen der eigenen Bonität erfasst. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten“ näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 235 822 Tsd €, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen und Zinsverbindlichkeiten, die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 104 920 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für Solvency-II-Zwecke zum Zeitwert erfasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Unternehmens nicht zu berücksichtigen. Wenn notierte Preise an aktiven Märkten für die Bewertung zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung gemäß Solvency II verwendet. Ein aktiver Markt ist gemäß der Definition in IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. An einem aktiven Markt herrschen folgende Bedingungen:

- Die am Markt gehandelten Posten sind homogen.
- Normalerweise finden sich jederzeit bereitwillige Käufer und Verkäufer.
- Die Preise sind öffentlich verfügbar.

Wenn notierte Preise an aktiven Märkten nicht zur Verfügung stehen, werden andere Bewertungsmethoden verwendet. Diese Bewertungstechniken entsprechen den gemäß IFRS 13 und im Solvency-II-Regelwerk aufgeführten und beinhalten

- das Marktwertverfahren: Preise und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen, an denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- den kostenorientierten Ansatz: ein Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Servicekapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).
- das Ertragswertverfahren: Umwandlung künftiger Beträge, zum Beispiel Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag (Barwerttechnik).

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Zeitwert von Finanzinstrumenten festzulegen ist, bei denen mindestens ein maßgeblicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten hängt vom relativen Handelsvolumen identischer oder vergleichbarer Instrumente am Markt ab, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die die tatsächliche Markttätigkeit oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern abbilden.

Der Ermessensspielraum für die Feststellung des Zeitwerts korreliert stark mit dem Niveau von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Allianz SE nutzt zur Bestimmung des Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren Inputparametern und ein Minimum von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Beobachtbarkeit von Inputparametern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel die Art des Finanzinstruments, das Vorliegen eines etablierten Marktes für das spezifische Instrument, spezielle Transaktionsmerkmale, Liquidität und allgemeine Marktbedingungen.

Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 teilt die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value in drei Stufen ein:

- Level 1: ein notierter Marktpreis in einem aktiven Markt ohne Anpassung.
- Level 2: Inputfaktoren, außer den in Level 1 enthaltenen notierten Marktpreisen, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Nicht alle Inputfaktoren sind am Markt beobachtbar.

D.4.1 Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt unter Anwendung eines in der ImmoWertV (Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken) normierten Verfahrens, sodass bei rentierlichen Objekten im Regelfall das Ertragswertverfahren angewandt wird. Sollte es sich bei der zu bewertenden Immobilie um eine einem speziellen Zweck dienende Immobilie handeln, erfolgt die Bewertung mit alternativen normierten Verfahren gemäß ImmoWertV, insbesondere mit dem Sachwertverfahren beziehungsweise mit dem Vergleichswertverfahren. Bei vertraglich fixierten Verkäufen von Bestandsobjekten wird der Verkehrswert an den (Netto-)Verkaufspreis angepasst.

Die Zeitwerte werden zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von einem externen Gutachter ermittelt und intern validiert.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks. Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, werden diese gemäß Artikel 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit null bewertet.

Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit erfolgt die Bewertung von einzelnen nicht-börsennotierten verbundenen Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene nach dem Solvency-II-Regime unterliegen, mit der Equity-Methode.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.3 Aktien

Die nicht-börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basieren. Die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden mittels der DVFA-Methode (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) zum Substanzwert bewertet.

D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht-börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen beziehungsweise den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem Ertragswertverfahren eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted-Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz beziehungsweise durch Net Asset Values. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinskurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

D.4.7 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Der Zeitwert von Darlehen wird hauptsächlich auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von deterministischen Diskontierungsmethoden ermittelt. Die relevanten Abzinsungssätze werden von beobachtbaren Marktparametern abgeleitet und spiegeln die verbleibende Laufzeit und das Kreditrisiko der Instrumente wider. In seltenen Fällen wird ein internes Bewertungsmodell verwendet.

D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf dem Ertragswertverfahren, welches zukünftige diskontierte Cashflows mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. In manchen Fällen wird der Zeitwert nach dem marktpreisorientierten Ansatz bestimmt, wobei beobachtbare Marktpreise genutzt werden. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz, bei dem beobachtbare Marktpreise verwendet werden. In einigen Fällen kommen nach dem Ertragswertverfahren Discounted-Cashflow-Methoden zum Einsatz.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten im gesamten Allianz Konzern unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis des Konzerns schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Im Jahr 2014 haben wir unsere Kapitalmanagement-Strategie formalisiert und präzisiert sowie eine Kapitalmanagement-Leitlinie eingeführt. Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (beziehungsweise Eigenmitteln):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (beziehungsweise gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln in den kommenden drei Jahren wider. Die Allianz SE hält einen strategischen Liquiditätspuffer vor, der als Reserve für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften zur Verfügung steht.

Bezüglich der Ziele, Leitlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 76 179 445 Tsd €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 42 013 894 Tsd € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 34 165 551 Tsd € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

Tabelle 33: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2017	
Handelsrechtliches Eigenkapital	42 013 894
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	32 334 028
Sonstige Darlehen und Hypotheken	402 752
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	445 479
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-426 762
Versicherungstechnische Rückstellungen ¹	-3 567 775
Rentenzahlungsverpflichtungen	2 262 789
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	788 980
Latente Steuern	948 791
Sonstige	977 267
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	76 179 445

¹Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir im Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel, einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

Tabelle 34: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2017	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	76 179 445
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	13 666 418
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-5 430 000
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-262 189
Basiseigenmittel	84 153 674

Die Basiseigenmittel beruhen zunächst auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 76 179 445 Tsd €.

In einem zweiten Schritt werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel gelten und sich auf 13 666 418 Tsd € belaufen, zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hinzuaddiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen, die als Tier 1 gebundene Basiseigenmittel oder Tier 2 Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregeln).

In einem dritten Schritt werden die vorhersehbare Dividende der Allianz SE in Höhe von 3 430 000 Tsd €, das am 9. November 2017 bekanntgegebene Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von 2 000 000 Tsd € sowie die eigenen Aktien der Allianz SE von 262 189 Tsd € vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen.

Somit beziffern sich die Basiseigenmittel auf 84 153 674 Tsd €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 69 528 313 Tsd € Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln, 3 190 349 Tsd € Tier 1 gebundenen Eigenmitteln, 10 476 069 Tsd € Tier 2 Eigenmitteln und 958 943 Tsd € Tier 3

Eigenmitteln. Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital (gezeichnetes Kapital) in Höhe von 1 169 920 Tsd €, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio (Kapitalrücklage) der Allianz SE in Höhe von 27 905 257 Tsd € sowie der Ausgleichsrücklage von 40 453 137 Tsd €.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 76 179 445 Tsd € abzüglich des Grundkapitals (1 169 920 Tsd €), des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios (27 905 257 Tsd €), der latenten Netto-Steueransprüche (958 943 Tsd €), der eigenen Aktien der Allianz SE (3 430 000 Tsd €) und des am 9. November 2017 bekannt gegebenen Aktienrückkaufprogramms (2 000 000 Tsd €).

Tier 1 gebundene Eigenmittel und Tier 2 Eigenmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Dabei werden die 3 190 349 Tsd € nachrangigen Verbindlichkeiten, die als gebundene Tier 1 Eigenmittel klassifiziert sind, auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen. Die Allianz SE verfügt über keine Instrumente, die gemäß Solvency II als Tier 1 gebunden klassifiziert sind. Keines der nachrangigen Instrumente beinhaltet einen Verlustabsorptionsmechanismus, der für die direkte Einstufung als Tier 1 gebundene Eigenmittel erforderlich ist. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier 2 Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 10 476 069 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier 2 Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Tier 3 Eigenmittel entsprechen dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 958 943 Tsd €.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) beschrieben sind. Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile), auf das Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage werden als Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier 1 gebunden oder Tier 2 eingestuft.

Tabelle 35: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2017 – unter Übergangsbestimmungen fallend

Tsd										
Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz	
2014	EUR	1 500 000	1 558 157	3,375	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	18. September 2024	18. September 2024	Täglich	
2012	EUR	1 500 000	1 582 975	5,625	2	17. Oktober 2042	17. Oktober 2022	17. Oktober 2022	Vierteljährlich	
2012	USD	1 000 000	827 361	5,500	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	26. September 2018	26. September 2018	Täglich	
2011	EUR	500 000	542 422	-	2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich	
2011	EUR	2 000 000	2 220 322	-	2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich	
2006	EUR	800 000	804 831	-	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	3. März 2011	3. März 2019	Jährlich	

Alle auf Grundlage der Übergangsbestimmungen in die Eigenmittel einbezogenen Anleihen qualifizierten sich zum Jahresende 2015 als anrechnungsfähige Eigenmittel unter Solvency I. Fünf der oben auf-

geführten sechs Anleihen wurden durch die Allianz im Jahr 2011 oder später ausgegeben.

Tabelle 36: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2017 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend

Tsd

Ausgabjahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in Tsd €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2017	EUR	1 000 000	997 048	3,099	2	6. Juli 2047	6. Juli 2027	6. Juli 2027	Vierteljährlich
2017	USD	600 000	499 771	5,1	2	30. Januar 2049	30. Januar 2029	30. Januar 2029	Vierteljährlich
2016	USD	1 500 000	1 066 276	3,875	2	ohne Endfälligkeit	7. März 2022	7. März 2022	Täglich
2015	EUR	1 500 000	1 496 444	2,241	2	7. Juli 2045	7. Juli 2025	7. Juli 2025	Vierteljährlich
2014	CHF	500 000	434 991	3,250	2	ohne Endfälligkeit	4. Juli 2019	4. Juli 2019	Täglich
2013	EUR	1 500 000	1 635 821	4,75	2	ohne Endfälligkeit	24. Oktober 2023	24. Oktober 2023	Vierteljährlich

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige, festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von ursprünglich bis zu 10 Jahren (dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2025) als Tier 1 gebunden oder Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzende Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2017 wurden die Tier-Höchstgrenzen

für Zwecke der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht überschritten, so dass die anrechenbaren Eigenmittel den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen. Dagegen wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung überschritten, so dass die anrechenbaren Eigenmittel für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung niedriger sind als die verfügbaren Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zu ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016.

Tabelle 37: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 905 257	27 905 257	-	-	-
Ausgleichsrücklage	40 453 137	40 453 137	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 666 418	-	3 190 349	10 476 069	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	958 943	-	-	-	958 943
Basiseigenmittel	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	73 903 462	69 528 313	3 190 349	1 184 800	-

Tabelle 38: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

Tsd €

Stand 31. Dezember 2016	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 844 664	27 844 664	-	-	-
Ausgleichsrücklage	38 457 620	38 457 620	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	14 040 951	-	3 326 282	10 714 670	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	1 082 511	-	-	-	1 082 511
Basiseigenmittel	82 595 666	67 472 204	3 326 282	10 714 670	1 082 511
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	81 254 970	67 472 204	3 326 282	10 456 485	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	71 844 134	67 472 204	3 326 282	1 045 648	-

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2 898 704 Tsd €, was hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln in Höhe von 2 056 109 Tsd € zurückgeht. Er resultiert in erster Linie aus einer in der Berichtsperiode

gestiegenen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Dieser Anstieg ist vor allem auf operative Solvency-II-Ergebnisse und regulatorische Änderungen sowie Modelländerungen bei unseren verbundenen Unternehmen ein-

schließlich Beteiligungen zurückzuführen. Marktwertänderungen der nachrangigen Verbindlichkeiten verringerten die Tier 1 gebundenen Eigenmittel um 135 933 Tsd € und erhöhten die Tier 2 Eigenmittel um 19 584 Tsd €. Der Wegfall der Beschränkung aus den Tier-Höchstgrenzen aus dem Vorjahr erhöhte die anrechnungsfähigen Tier 3

Eigenmittel um 958 943 Tsd €, obwohl die verfügbaren Tier-3-Eigenmittel im Berichtszeitraum leicht gefallen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

Tabelle 39: Veränderung der Eigenmittel je Tier

Tsd €

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
31. Dezember 2016	81 254 970	67 472 204	3 326 282	10 456 485	-
31. Dezember 2017	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Veränderung	2 898 704	2 056 109	-135 933	19 584	958 943

E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

EULER HERMES

Der Allianz Konzern hat im November und Dezember 2017 seinen Anteil am Grundkapital von Euler Hermes Group S.A. auf annähernd 78% erhöht (ausgenommen eigener von Euler Hermes gehaltener Aktien). Durch ein vereinfachtes Erwerbsangebot im Januar und Februar 2018 sowie den darauffolgenden Erwerb weiterer Euler Hermes Aktien, stieg der Anteil des Allianz Konzerns am Grundkapital von Euler Hermes bis zum 22. Februar 2018 auf 93,86% (ausgenommen der eigenen Aktien).

Im April 2018 hat die Allianz mit einem weiteren vereinfachten Erwerbsangebot die notwendigen Schritte für ein Squeeze-Out-Verfahren eingeleitet. Mit diesem Erwerbsangebot hat der Allianz

Konzern seinen Anteil bis zum 20. April 2018 auf 94,91% (ausgenommen der eigenen Aktien) erhöht. Der Squeeze-Out des verbliebenen Streubesitzes (3,64% des Grundkapitals) wurde, wie von der französischen Wertpapieraufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers am 24. April 2018 angekündigt, am 27. April 2018 durchgeführt.

AKTIENRÜCKKAUF

Am 9. November 2017 kündigte die Allianz SE ein zweites Rückkaufprogramm für eigene Aktien mit einem Volumen von 2 000 000 Tsd € an. Das Programm startete Anfang des Jahres 2018 und wird in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 durchgeführt werden. Die Allianz SE wird die gekauften Aktien einziehen.

In den ausgewiesenen Eigenmitteln zum 31. Dezember 2017 wurde der Kapitalabfluss bereits voll berücksichtigt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum 31. Dezember 2017 belief sich die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE auf 23 696 010 Tsd €, der Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE betrug 5 924 002 Tsd €.

Eine Aufgliederung der Solvenzkapitalanforderung in Risikokategorien (gemäß dem internen Modell) zeigt Tabelle 12 „Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie“ im Kapitel „C. Risikoprofil“.

Die Beträge für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2017 werden als final betrachtet und unterliegen nicht einer weiteren Prüfung durch die Aufsicht.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE von 20 912 969 Tsd € auf 23 696 010 Tsd € angestiegen. Diese Zunahme resultiert primär aus einer Zunahme des Aktienrisikos, verursacht durch die positive Wertentwicklung der strategischen Beteiligungen der Allianz SE.

INPUTFAKTOREN ZUR BERECHNUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung der Allianz SE („Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE“) wird mittels der gemäß Solvency-II-Bestimmungen festgelegten Formel für Rückversicherungsunternehmen berechnet: Nach Vorgaben der Aufsicht werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz SE setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft zusammen. Die Mindestkapitalanforderung darf nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Modell schwanken. Darüber hinaus unterliegt die Allianz SE der absoluten, aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestkapitalanforderung für Rückversicherungsunternehmen in Höhe von 3 600 Tsd €. Die resultierende Mindestkapitalanforderung wird quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung veröffentlicht.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko zu nutzen. Dementsprechend verwendet die Allianz SE das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko nicht.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Dieser Abschnitt beschreibt den Anwendungsbereich und die Verwendung des internen Modells, die zugrunde liegende Methodik und die Verfahren der Aggregation. Abschließend wird ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel gegeben.

E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Die Risikokategorien, die durch das interne Modell abgedeckt sind, sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ dargestellt und erklärt. Die unterschiedlichen Verwendungszwecke, für die die Allianz SE das interne Modell einsetzt, sind im Kapitel „B. Governance-System“ erläutert.

Das interne Modell stellt den Kern unseres Risikomanagements dar und wird für die Messung der quantifizierbaren Risiken der Allianz SE verwendet. Das Modell wird auch zur Steuerung unseres Geschäfts in Bereichen wie dem Kapitalmanagement eingesetzt, wobei insbesondere die Dividendenpolitik betrachtet wird. Es wird ebenso zur Messung der Rendite auf das Risikokapital im Sachgeschäft der Rückversicherung verwendet. Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Anwendungsbereiche, für die die Allianz SE das interne Modell verwendet, siehe Abschnitt „B.3.4 Risikomanagementprozess“.

E.4.2 Methodik, die dem internen Modell zugrunde liegt

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem Value-at-Risk (VaR)-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die Risikoberechnung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung aller Aktiva- und Passivpositionen zu den relevanten Risikotreibern und zugehörigen Risikokategorien. Eine Anleihe etwa wird unter anderem von der entsprechenden risikofreien Zinskurve und der Credit-Spread-Kurve beeinflusst. Damit ist sie sowohl in den entsprechenden Marktrisikokategorien (wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko) als auch in der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital wird definiert als Veränderung des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten im Laufe des Prognosezeitraums, ausgehend von der jeweils angenommenen Verteilung jedes Risikofaktors. Genauer gesagt bestimmen wir den höchstmöglichen Wertverlust unseres Geschäfts im Anwendungsbereich des Modells, der innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“, ein Jahr) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“, 99,5%) eintreten kann. Das Risikokapital wird aus der Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt, wobei in jedem Szenario der ökonomische Wert aller Vermö-

genswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer simulierten Realisierung sämtlicher Risikofaktoren ermittelt wird.

Die Verteilungen werden, soweit möglich, an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten – beispielsweise zur Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen – kalibriert. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und Aktuarsvereinigungen.

Das interne Modell enthält eine Reihe von Risikokategorien, die ihrerseits wiederum in unterschiedliche Risikoarten unterteilt werden können. Für jede Ebene liefert das Modell Risikozahlen auf Einzelbasis, das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder Risikokategorien, aber auch auf einer aggregierten Ebene, die Diversifikation berücksichtigt (siehe Abschnitt „E.4.3 Aggregation“). Im Kapitel „C. Risikoprofil“ werden die einzelnen Risikokategorien genauer erläutert.

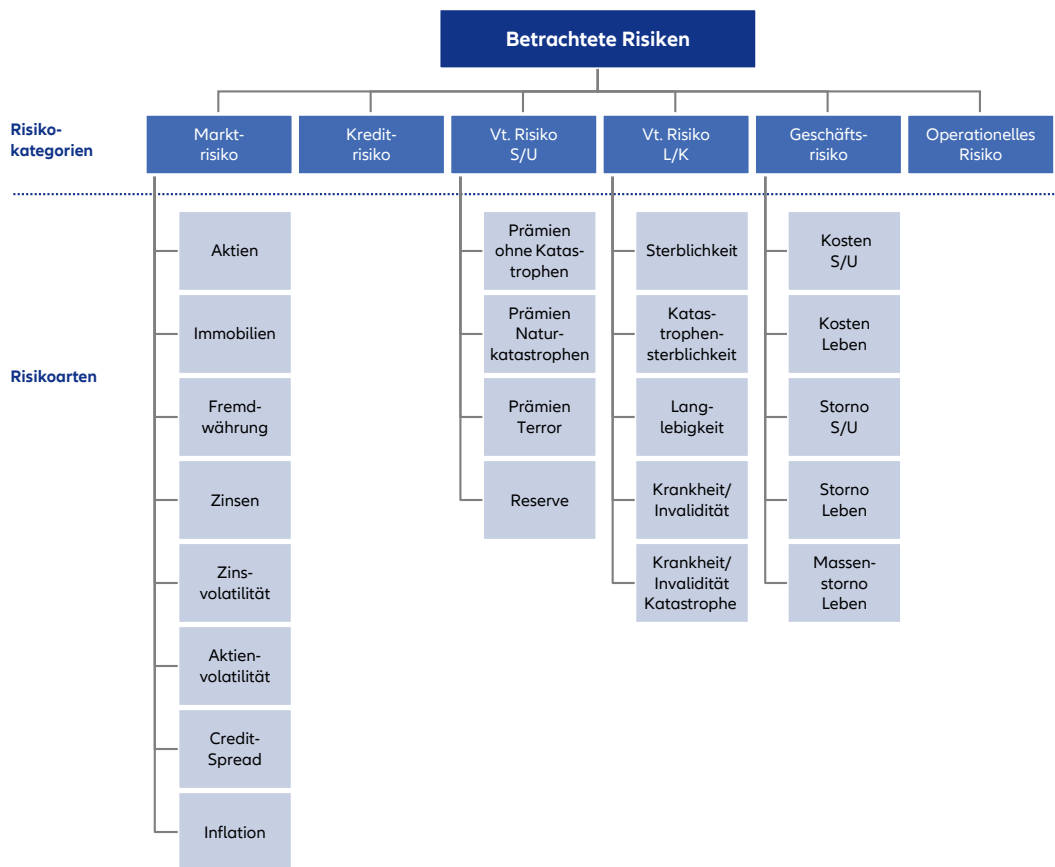
Die Allianz SE führt regelmäßig mehrere Stresstests für Markt Risiken und für versicherungstechnische Risiken durch (auch als parametrische Stresstests bekannt). Parametrische Stresstests sind standardisierte Schocks von einzelnen oder mehreren Risikofaktoren und -kategorien. Die parametrischen Schocks beeinflussen sowohl die Eigenmittel als auch das Risikokapital. Beispiele für diese Sensitivitäten sind:

- **Aktiensensitivitäten:** Diese Stresstest-Typen messen die Sensitivität der Risikopositionen der Allianz SE bezüglich Schocks der jeweiligen Marktindizes. Hierbei werden die Kurse aller Aktienpositionen (sowohl gehandelte als auch nicht-gehandelte Aktien, nicht aber Immobilienindizes) um +30% beziehungsweise -30% variiert.
- **Zinssensitivitäten:** Diese Stresstests messen die Auswirkung von Parallelverschiebungen von Zinsstrukturkurven nach oben oder unten auf die Risikopositionen der Allianz SE. Die berücksichtigten Schockgrößen sind +/- 100 Basispunkte und +/- 50 Basispunkte. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Zinsschocks berücksichtigen auch den Einfluss der Verankerung von Zinsstrukturkurven am langfristigen Kalkulationszins („Ultimate Forward Rate“).
- **Kombinierte Sensitivitäten:** Diese Stresstests kombinieren die Auswirkungen von Schocks mehrerer Marktfaktoren. Beispielsweise bildet ein kombinierter Schock auf Marktfaktoren für Aktien und Zinsen einen Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte zusammen mit einem Rückgang der Aktien um 30% ab.

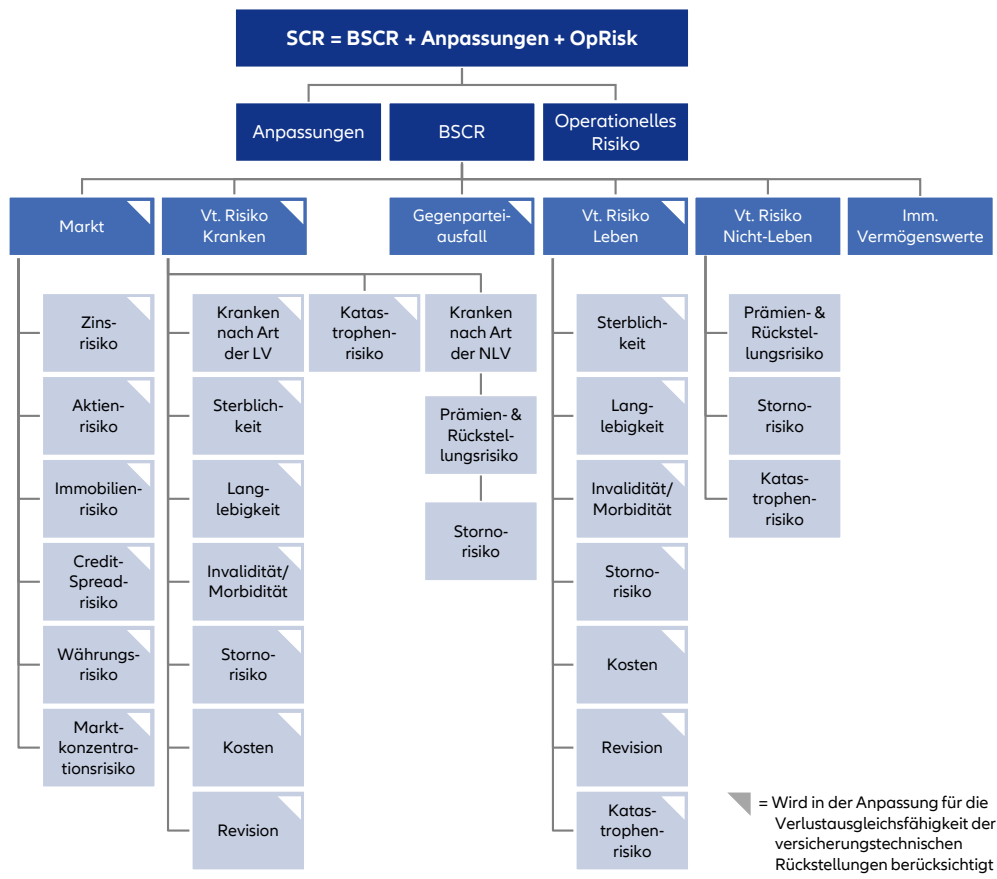
Die Schocks bezüglich der versicherungstechnischen Risiken werden gebildet, indem Nicht-Marktrisiko-Ereignisse, wie sie einmal alle zehn Jahre auftreten, identifiziert und ihre jeweilige Auswirkung auf die Allianz SE berechnet werden.

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Risikokategorien des internen Modells sowie zum Vergleich die Struktur der Standardformel.

Grafik 2: Die Struktur des internen Modells



Grafik 3: Die Struktur der Standardformel



E.4.3 Aggregation

Zur Aggregation der Risiken verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, der auf einer Gauß-Copula-Funktion basiert. Die Abhängigkeiten zwischen den durch die Copula modellierten Risiken werden anhand einer Korrelationsmatrix definiert. Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei berücksichtigen wir über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte. Sind historische Marktdaten oder andere portfoliospezifische Beobachtungen nicht ausreichend oder nicht verfügbar, so werden die Korrelationen in einem klar vorgegebenen, konzernweiten Prozess gesetzt. Dies geschieht durch ein eigens dafür zuständiges internes Komitee, das „Correlation Settings Committee“, welches die Expertise von Risiko- und Businessexperten bündelt. Korrelationsparameter werden so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln.

Wie unter „Diversifikations- und Korrelationsannahmen“ im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben, ist die Diversifikation dadurch bedingt, dass die unterschiedlichen Risiken nicht gänzlich voneinander abhängig sind und nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand tragen die Korrelationen Rechnung, die dem internen Modell zugrunde gelegt werden. Das interne Modell enthält eine Korrelation für jedes Paar modellierter Risikofaktoren, wohingegen das Stan-

dardmodell Intra- und Inter-Risikokategorien berücksichtigt. Dadurch ist der Diversifikationsvorteil im internen Modell größer als im Standardmodell. Zusätzliche Details werden im folgenden Abschnitt gegeben.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, ermitteln wir mit der im vorigen Abschnitt beschriebenen Methode, wie sich der ökonomische Wert im Fall des 200-Jahres-Ereignisses unter Annahme des gleichzeitigen Eintretens der Risiken verändert.

E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell ist, dass bei der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren (samt ihrer ökonomischen Gewinn- und Verlustauswirkungen) ermittelt wird, wobei auch ihre angenommene Verteilung sowie ihre Abhängigkeit von anderen Risikotreibern mitberücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell, differenziert nach den einzelnen Risikomodulen:

Tabelle 40: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell
Aktien	<p>Mehrere standardisierte Schocks für Aktieninvestments, abhängig von deren Klassifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 39 % für in EWR- oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1); – 49 % für verbleibende Aktieninvestments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2); – Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % beziehungsweise 49 %, abhängig vom Verhältnis zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau. Für qualifizierte Infrastrukturinvestments werden nur 77 % der symmetrischen Anpassung angewandt. <p>Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75.</p>	<p>Die zugrunde liegende Verteilung für jeden anderen modellierten Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 35 % bis 60 % für modellierte Indizes; – 10 % bis 80 % für Private Equity, je nach Risikoklassifikation. – Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen den unterschiedlichen Risikofaktoren, die an Marktdaten kalibriert werden beziehungsweise auf Expertenschätzungen basieren.
Zinsen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Veränderung der risikofreien Zinskurve von EOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20 % und 75 % variiert. Mindestanstieg von 100 Basispunkten. – Das nachteiligste Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert. – Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Veränderungen der Zinskurve, wie zum Beispiel Twists.
Immobilien	25 % für alle Immobilien.	Länder- beziehungsweise sektorspezifische Immobilienindizes mit Schocks von 19 % bis 33 %.
Credit-Spread	<p>Das Credit-Spread-Risiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen sowie Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spreadmodul zu erhalten.</p> <p>Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Credit-Spread-Risiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominiert sind und emittiert wurden.</p> <p>Kreditderivate: Die Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock ergibt sich dann aus der größeren resultierenden Kapitalanforderung.</p>	<p>Modellierung unterschiedlicher Credit-Spreads, differenziert nach zum Beispiel Sektor, Rating, Land/Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Credit-Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen; – Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind geringer als die der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können. <p>Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen modellierten Credit-Spreads, die anhand von Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert werden.</p>
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25 % für alle Währungen, mit Ausnahme derjenigen, die an den Euro gekoppelt sind. – Für jede Währung wird ein schlimmstes Szenario ausgewählt. – Kein(e) Diversifikation/Netting zwischen Währungen. 	19 % bis 34 % für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro.
Konzentration	Die Formel basiert auf der Exponierung, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch Diversifikation in Marktrisikomodulen abgedeckt.
Kreditrisiko/ Gegenpartiausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich begrenzt auf bestimmte Risikoexponierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Typ 1: Vor allem Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Einlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen; – Typ 2: Vor allem Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Schuldnern, Hypothekendarlehen; – Das Anleiheportfolio ist nicht im Risikomodul „Gegenpartiausfallrisiko“ berücksichtigt. <p>Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch den unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen.</p> <p>Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel Probability of Default – PDs, Loss Given Default – LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen.</p>	<p>Anwendungsbereich: Deutlich breiterer Anwendungsbereich einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen); – Expositionen bei der Rückversicherung. <p>Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt.</p> <p>Parameter: Zum Großteil auf Basis eigener Schätzer (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.</p>
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 % und Anstieg der Katastrophen-Sterblichkeit um 0,15 %. – Langlebighkeitsrisiko: Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %. – Krankheitsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35 %, danach um 25 %; 20 % Rückgang in den Verwertungsquoten. – Stornorisiko: der geringere Wert von 50 % Anstieg und Rückgang sowie 70%/40 % Massenstornoschock, abhängig von der Geschäftsart (Einzelhandel oder Nicht-Einzelhandel). – Kostenrisiko: Zunahme der Kosten um 10 % und 1 % Kosteninflation. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind; 0,15 %; Sterblichkeit infolge einer Katastrophe. – Langlebighkeitsrisiko: Im Wesentlichen modifiziertes Lee-Carter-Modell. – Morbiditätsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind. – Stornorisiko: Schocks beruhen auf historischer Erfahrung des Unternehmens unter Einbeziehung von Information der Zedenten, soweit dies verbundene Unternehmen sind. – Kostenrisiko: Wie Standardmodell. Das interne Modell enthält außerdem das Neugeschäft, das in der Standardformel nicht modelliert wird.

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken): – Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen: – Anwendung von Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitte) je Solvency-II-Geschäftsbereich auf die Volumenmaße, verdiente Nettoprämien und Nettoschadensreserven. – Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vordefinierten Korrelationen, um über Solvency-II-Geschäftsbereiche und Risikomodule hinweg zu aggregieren. – Unterschiedliche Submodule für Nichtleben- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken).	Im internen Modell werden Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und Reserverisiko individuell berechnet: – Anpassung aktuarieller Modelle an lokale unternehmensspezifische Daten, dadurch Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils. – Einzelne Vertragsbedingungen in den übernommenen Rückversicherungsverträgen, wie zum Beispiel Limits, begrenzte Anzahl von Wiederauffüllungen oder Staffelp Provisionen, werden für alle nennenswerten übernommenen Verträge individuell berücksichtigt. – Gleiches gilt auch für Retrozessionsvereinbarungen. – Verwendung aktuarieller Standardmethoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhemodellierung und Bootstrapping. – Die Granularität der Modellierung ist feiner als auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche und mit dem Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt. – Da im internen Modell große Einzelschäden separat modelliert werden und die nicht-proportionale Rückversicherung angesetzt werden kann, erlaubt es eine wesentlich bessere Abbildung der Rückversicherung für das Prämienrisiko. – Die verwendete Aggregationsmethode beruht auf einem Copula-Ansatz.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung, Nichtleben- sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Katastrophenrisiko	– Das Katastrophenrisiko ist in vier Module unterteilt: Naturkatastrophen, Nichtproportionale Sachrückversicherung, von Menschen verursachte Katastrophen, Sonstige. – Verwendung standardisierter Schockszenarien, wie durch die Delegierte Verordnung spezifiziert. – Der 1-in-200-Jahre-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert im Wesentlichen auf geschockten Versicherungssummen und Bruttoprämien. Die Anwendung von Rückversicherung basiert auf der Berücksichtigung einzelner Ereignisse. – Separater Ansatz für Kranken-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentrations- und Pandemie-Module).	– Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden, um Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien zu verknüpfen, um die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste zu schätzen. – Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden zusammen mit dem Prämienrisiko (ohne Katastrophen) modelliert. – Rückversicherung kann abgebildet werden, zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und um die jeweilige Rückversicherungsdeckung gemindert. – Einzelne Vertragsbedingungen in den übernommenen Rückversicherungsverträgen, wie Limits, begrenzte Anzahl von Wiederauffüllungen oder Staffelp Provisionen, werden für alle nennenswerten übernommenen Verträge individuell berücksichtigt. – Gleiches gilt auch für Retrozessionsvereinbarungen.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung, Nichtleben- sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Geschäftsrisiko	Nur Stornorisiko wird berücksichtigt, Fokus auf den Rückgang künftiger Erträge.	Sowohl Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, Schwerpunkt auf Deckung der Kosten.
Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern	Die Anpassung entspricht der Wertveränderung der latenten Steuern, die durch einen unmittelbaren Verlust in Höhe der Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR) verursacht würde, zuzüglich der Kapitalanforderung für operationelle Risiken sowie Bereinigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Standardmodell wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt.	Die Steuerleichterung auf Risikokapital basiert auf Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5 % Quantil-Szenario angewendet werden. Die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) plus Kapazität für Verlustrückträge. Zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz wird im internen Modell ein separater Steuersatz für Aktien betrachtet.
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	– Stellt für das beteiligte Geschäft sicher, dass Mittel für künftige Überschussbeteiligungen nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. – Berechnung des erforderlichen Basis-Solvenzkapitals (BSCR) mit und ohne die Mittel für künftige Überschussbeteiligung; Begrenzung der Gesamtentlastung auf den derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung.	Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis unter Verwendung von Replikationsportfolien berechnet. Somit ist die verlustmindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.
Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte	Berücksichtigung von 80 % der immateriellen Vermögenswerte.	Das Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte wird vom internen Modell nicht erfasst.
Operationelles Risiko	Faktorbasierter Ansatz, beruhend auf der Höhe der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen.	– Szenariobasierter Ansatz zur Risikomodellierung; – Identifizierung der Risiken in jeder Einheit; – Die Aggregation operationeller Risiken basiert auf den Verteilungen der Verlusthäufigkeit und der Verlusthöhe.
Aggregation	Einfacher Korrelationsansatz mit vordefinierten Korrelationen zwischen den Risikomodulen.	– Aggregation basiert auf einer Korrelationsmatrix, die – soweit möglich – auf Marktdaten kalibriert wird. Stehen keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung, werden Expertenschätzungen verwendet. – Aggregationsmodell: Copula-Ansatz

Im Hinblick auf das Marktrisiko gibt es – neben den in der Tabelle erläuterten Unterschieden – zwischen beiden Kalkulationsmodellen eine weitere strukturelle Abweichung im Bezug auf die Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Im internen Modell wird das Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen explizit berücksichtigt. Die Standardformel enthält dafür kein gesondertes Risikomodul.

Was die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung angeht, so gibt es im Hinblick auf die Abdeckung der Risiken nur geringe Unterschiede zwischen beiden Modellen, jedoch bestehen größere Abweichungen im Modellierungsansatz (wie oben dargestellt). Im Bereich Lebens- und Krankenversicherungen unterscheiden sich auch die abgedeckten Risiken: Das interne

Modell berücksichtigt hier – im Unterschied zur Standardformel – sowohl das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock für das Kostenrisiko in Deutschland. Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied betrifft das Kreditrisiko: Das Kreditrisikomodul des internen Modells deckt – im Gegensatz zur Standardformel – das gesamte Anleihe- und Darlehensportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken ab. Somit können wir Diversifikations- und Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Als Input für das interne Modell sowie für die Kalibrierung der Parameter verwenden wir, wie in den Abschnitten „E.4.2 Methodik, die dem internen Modell zugrunde liegt“ und „E.4.3 Aggregation“ beschrieben, verschiedene Datenquellen. Die eingesetzten Daten halten wir für angemessen, da wir, wann immer möglich, verfügbare Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um sicherzustellen, dass die Kalibrierung die ökonomische Realität so gut wie möglich widerspiegelt.

Wann immer verfügbar, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter, um künftige Ereignisse zu beschreiben. Sollten künftige Marktbedingungen – etwa bei einer beispiellosen Krise – massiv von bisherigen Entwicklungen abweichen, könnte sich unser VaR-Ansatz als zu konservativ oder als unzureichend erweisen, um mögliche Verluste zu prognostizieren. Daher ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests, um die Abhängigkeit von historischen Daten zu verringern.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke verwendeten Daten, zum Beispiel für die handelsrechtliche Rechnungslegung oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern sowie extern durch Wirtschaftsprüfer verifiziert..

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDEST-KAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

In Anbetracht der Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 355% sowie der durchgeführten Stresstests (wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) ist für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

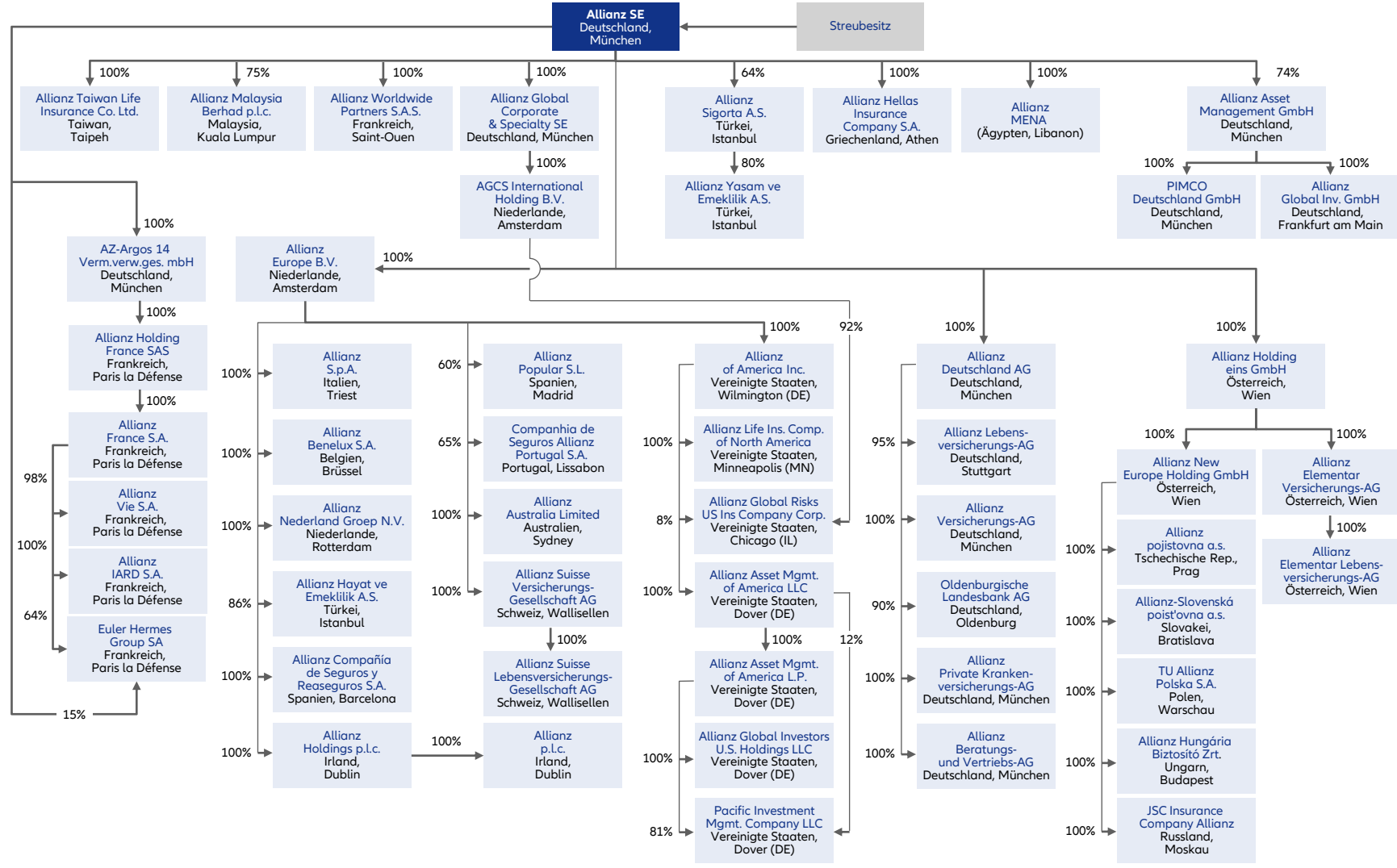
E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

ANHANG

VEREINFACHTER ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER ALLIANZ SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten des Allianz Konzerns. Die Angabe der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent.
Stand 31. Dezember 2017



QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES

MELDEBOGEN S.02.01.02

Bilanz

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2017		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	958 943
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	457 214
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	135 549 017
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	296 710
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	101 387 148
Aktien	R0100	419 531
Aktien – notiert	R0110	301 138
Aktien – nicht notiert	R0120	118 392
Anleihen	R0130	31 853 298
Staatsanleihen	R0140	11 245 045
Unternehmensanleihen	R0150	18 199 949
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	2 408 304
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 103 668
Derivate	R0190	381 979
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	106 683
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	4 682 508
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4 682 508
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 673 247
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1 567 330
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1 305 505
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	261 825
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	105 917
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	39 240
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	66 676
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	8 387 643
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	445 479
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	101 481
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4 407 863
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	262 189
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 410 598
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6 614
Vermögenswerte insgesamt	R0500	158 342 795

Tsd €			Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2017			C0010
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		R0510	12 336 736
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		R0520	11 790 699
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0530	-
Bester Schätzwert		R0540	11 094 347
Risikomarge		R0550	696 353
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		R0560	546 037
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0570	-
Bester Schätzwert		R0580	531 721
Risikomarge		R0590	14 316
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0600	1 133 234
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		R0610	227 603
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0620	-
Bester Schätzwert		R0630	223 123
Risikomarge		R0640	4 480
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0650	905 631
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0660	-
Bester Schätzwert		R0670	861 243
Risikomarge		R0680	44 389
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	-
Bester Schätzwert		R0710	-
Risikomarge		R0720	-
Eventualverbindlichkeiten		R0740	154 435
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		R0750	424 877
Rentenzahlungsverpflichtungen		R0760	8 680 965
Depotverbindlichkeiten		R0770	983 272
Latente Steuerschulden		R0780	10 152
Derivate		R0790	664 057
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0800	243 628
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0810	41 178 150
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0820	288 751
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		R0830	110 144
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		R0840	1 005 704
Nachrangige Verbindlichkeiten		R0850	13 666 418
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870	13 666 418
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		R0880	1 282 827
Verbindlichkeiten insgesamt		R0900	82 163 350
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		R1000	76 179 445

MELDEBOGEN S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

2017		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	99 995	335 608	129
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	89 945	1 636	957
Netto	R0200	10 050	333 972	-827
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	101 864	334 424	126
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	91 396	1 696	926
Netto	R0300	10 468	332 728	-800
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	78 220	146 906	-45 861
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	67 786	1 559	-45 441
Netto	R0400	10 434	145 347	-420
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	194	-3 334	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	180	-	-
Netto	R0500	14	-3 334	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-2 975	115 826	68
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
-	-	-	-	-	-
2 428 029	1 204 844	282 563	2 702 104	1 155 642	440 536
19 185	5 042	10 553	76 944	23 944	194
2 408 844	1 199 802	272 010	2 625 161	1 131 697	440 342
-	-	-	-	-	-
2 383 987	1 196 235	286 211	2 721 255	1 157 868	410 988
18 852	4 950	10 163	84 093	23 995	199
2 365 135	1 191 286	276 048	2 637 163	1 133 873	410 789
-	-	-	-	-	-
1 824 729	875 909	162 896	1 687 358	894 583	196 750
14 896	1 548	8 397	98 017	93 471	993
1 809 832	874 361	154 499	1 589 340	801 113	195 756
-	-	-	-	-	-
1 893	343	20	854	731	-1 530
-	-	-	-	-	-
1 893	343	20	854	731	-1 530
640 138	319 784	84 863	913 102	378 035	195 764
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2017		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	245 068	6 449	252 744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	7 561
Netto	R0200	245 068	6 449	245 183
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	244 063	6 448	274 194
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	8 221
Netto	R0300	244 063	6 448	265 973
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	135 458	4 860	225 286
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	2 614	-	5 202
Netto	R0400	132 844	4 860	220 084
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-100	2	15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-100	2	15
Angefallene Aufwendungen	R0550	90 302	500	72 730
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				-
				9 153 711
16 715	138 821	16 627	637 375	809 539
-	68 507	26 000	344 079	674 546
16 715	70 313	-9 373	293 296	9 288 703
				-
				9 117 663
17 453	137 541	16 543	629 783	801 320
-	68 507	25 907	342 286	681 190
17 453	69 034	-9 364	287 498	9 237 792
				-
				6 187 094
14 794	159 978	14 966	257 546	447 284
-	107 110	4 671	181 255	542 078
14 794	52 868	10 296	76 291	6 092 299
				-
				-913
-	-	-	-	-
-	-	-	-	180
-	-	-	-	-1 092
1 027	15 377	276	22 720	2 847 538
				-
				2 847 538

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2017		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	20 348	281 837	302 186
-	-	-	-	102 903	102 903
-	-	-	20 348	178 935	199 283
-	-	-	19 842	275 772	295 614
-	-	-	-	99 971	99 971
-	-	-	19 842	175 801	195 643
-	-	-	22 418	195 783	218 201
-	-	-	-	48 834	48 834
-	-	-	22 418	146 949	169 367
-	-	-	558	19 513	20 071
-	-	-	-	-1 115	-1 115
-	-	-	558	20 628	21 186
-	-	-	5 524	50 937	56 461
					56 461

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0040	C0050	C0060	C0070
Schweiz	Spanien	Belgien	
C0110	C0120	C0130	C0140
495 332	463 547	257 271	8 415 555
437 459	444 841	227 798	8 172 379
57 873	18 706	29 473	243 177
8 193	5 573	5 433	251 796
487 138	457 974	251 838	8 163 760
463 818	435 245	257 157	8 340 197
406 472	418 133	227 693	8 099 744
57 346	17 112	29 465	240 453
7 699	8 951	5 367	252 140
456 120	426 294	251 790	8 088 057
213 517	349 124	145 699	5 496 133
179 360	318 989	146 461	5 403 256
34 157	30 135	-761	92 877
2 459	5 532	971	158 399
211 058	343 592	144 728	5 337 733
-1 529	-	35	-1 034
-1 529	-	35	-1 034
-	-	-	-
-	-	-1	-1
-1 529	-	36	-1 033
183 754	106 033	67 973	2 538 417
			-
			2 538 417

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
C0180	C0190	C0200	C0210	
Schweiz	Spanien	Belgien		
C0250	C0260	C0270	C0280	
4 175	8 023	4 400	87 935	
1 736	1 560	1 595	30 456	
2 440	6 463	2 804	57 479	
3 869	7 712	4 477	87 792	
1 467	1 560	1 596	30 680	
2 401	6 152	2 881	57 112	
-506	7 117	3 183	108 994	
-7	315	1 996	12 240	
-500	6 802	1 186	96 755	
-	-	-2 140	31 548	
-	-	-1 191	-1 115	
-	-	-949	32 663	
-21	2 056	1 298	7 523	
			7 523	

MELDEBOGEN S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	861 243	861 243
-			-	66 676	66 676
-			-	794 566	794 566
-			-	44 389	44 389
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	905 631	905 631

Tsd €		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Stand 31. Dezember 2017		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	223 123	223 123
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	39 240	39 240
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	183 882	183 882
Risikomarge	R0100	-			-	4 480	4 480
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-			-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	227 603	227 603

MELDEBOGEN S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	1 049	-7 251	31	291 306
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	67	237	31	1 036
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	982	-7 488	-	290 269
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	1 125	239 653	269 010	2 172 251
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	18	-3 253	261 909	232 126
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1 106	242 906	7 101	1 940 125
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2 174	232 402	269 041	2 463 557
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2 088	235 419	7 101	2 230 395
Risikomarge	R0280	88	9 932	388	129 840
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
115 619	23 970	483 701	132 563	-5 412
148	870	10 597	1 924	-254
115 472	23 100	473 104	130 639	-5 158
178 493	400 513	1 650 402	3 226 249	406 985
-350	22 322	101 060	572 579	1 568
178 843	378 191	1 549 343	2 653 670	405 417
294 112	424 483	2 134 103	3 358 813	401 573
294 315	401 291	2 022 447	2 784 309	400 260
14 141	12 625	103 963	137 231	27 792
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050
Stand 31. Dezember 2017					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2 261	242 334	269 430	2 593 398
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	85	-3 017	261 940	233 163
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	2 176	245 350	7 490	2 360 235

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
308 253	437 107	2 238 067	3 496 044	429 365
-203	23 191	111 657	574 503	1 313
308 456	413 916	2 126 410	2 921 541	428 051

Stand 31. Dezember 2017		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	34 248	1 374	114 608
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-651
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	34 248	1 374	115 259
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	257 710	320	252 624
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	8 942	-61	2 403
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	248 769	382	250 220
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	291 958	1 695	367 232
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	283 017	1 756	365 480
Risikomarge	R0280	9 857	48	17 994
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-465	-11 721	-2 076	-80 028	1 091 516
-200	-13 576	670	-29 747	-28 849
-265	1 855	-2 746	-50 282	1 120 365
-	-	-	-	-
28 569	837 551	40 473	572 622	10 534 551
-	-	-	-	-
3 017	133 576	6 383	253 943	1 596 180
25 552	703 975	34 091	318 679	8 938 371
28 104	825 830	38 397	492 594	11 626 067
25 287	705 831	31 344	268 397	10 058 736
3 908	103 751	5 009	134 101	710 669
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Stand 31. Dezember 2017		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	301 816	1 742	385 226
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	8 942	-61	1 752
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	292 874	1 804	383 474

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
32 012	929 581	43 406	626 695	12 336 736
2 817	119 999	7 053	224 197	1 567 331
29 195	809 582	36 353	402 499	10 769 405

MELDEBOGEN S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2017		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Jahr	Entwicklungsjahr													
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100														323 784
N-9	R0160	297 962	152 779	186 996	65 885	-3 034	54 721	12 824	-7 978	11 031	19 810				
N-8	R0170	351 977	324 529	203 523	57 380	91 422	21 989	7 706	12 088	38 269					
N-7	R0180	199 729	428 678	271 781	239 482	92 546	29 902	11 781	132 830						
N-6	R0190	99 968	369 766	284 593	94 350	29 841	25 546	45 502							
N-5	R0200	101 751	267 147	68 942	24 016	25 840	26 535								
N-4	R0210	351 268	448 317	141 302	50 402	38 080									
N-3	R0220	188 842	567 319	126 345	68 123										
N-2	R0230	184 054	574 125	193 351											
N-1	R0240	-357 183	573 188												
N	R0250	426 797													

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	
R0100	323 784	323 784	
R0160	19 810	790 995	
R0170	38 269	1 108 884	
R0180	132 830	1 406 730	
R0190	45 502	949 566	
R0200	26 535	514 231	
R0210	38 080	1 029 369	
R0220	68 123	950 630	
R0230	193 351	951 531	
R0240	573 188	216 005	
R0250	426 797	426 797	
Gesamt	R0260	1 886 269	8 668 520

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	793 907
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	119 478	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	99 073		
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	103 004			
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	96 967				
N-5	R0200	-	-	-	-	-	94 465					
N-4	R0210	-	-	-	-	112 576						
N-3	R0220	-	-	-	189 335							
N-2	R0230	-	-	359 870								
N-1	R0240	-	1 539 450									
N	R0250	1 026 035										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	426 666
R0160	27 161
R0170	26 952
R0180	46 213
R0190	42 767
R0200	56 754
R0210	78 987
R0220	132 638
R0230	194 551
R0240	1 439 451
R0250	744 822
Gesamt	R0260
	3 216 962

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2017		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Jahr	Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	57 510
N-9	R0160	694 570	229 560	46 948	24 055	13 667	11 195	7 692	-43 489	14 666	8 785		
N-8	R0170	667 520	247 144	50 414	25 350	15 181	9 921	-96 401	16 019	14 803			
N-7	R0180	683 671	264 947	50 960	22 900	11 410	-110 286	23 897	21 309				
N-6	R0190	674 567	259 936	46 054	22 636	-180 127	33 414	38 840					
N-5	R0200	661 663	225 765	40 807	-251 108	56 729	43 830						
N-4	R0210	596 722	255 312	-236 458	72 046	72 956							
N-3	R0220	1 284 786	205 013	249 009	102 567								
N-2	R0230	1 506 975	777 338	241 313									
N-1	R0240	1 904 156	1 204 793										
N	R0250	2 008 323											

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	
	R0100	57 510	57 510
	R0160	8 785	1 007 648
	R0170	14 803	949 951
	R0180	21 309	968 809
	R0190	38 840	895 320
	R0200	43 830	777 686
	R0210	72 956	760 579
	R0220	102 567	1 841 375
	R0230	241 313	2 525 626
	R0240	1 204 793	3 108 949
	R0250	2 008 323	2 008 323
Gesamt	R0260	3 815 028	14 901 776

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	785 968
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	41 748	30 579	69 067	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	78 008	56 094	91 358		
N-7	R0180	-	-	-	-	-	107 881	65 525	77 441			
N-6	R0190	-	-	-	-	129 936	104 757	124 762				
N-5	R0200	-	-	-	213 741	166 395	189 307					
N-4	R0210	-	-	271 792	199 536	172 201						
N-3	R0220	745 529	732 178	477 251	467 592							
N-2	R0230	1 486 856	904 099	764 601								
N-1	R0240	2 248 947	1 440 709									
N	R0250	2 549 917										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017	Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360	
	R0100	227 067
	R0160	118 713
	R0170	288 640
	R0180	297 596
	R0190	204 365
	R0200	84 286
	R0210	162 259
	R0220	104 592
	R0230	330 941
	R0240	1 303 577
	R0250	749 917
Gesamt	R0260	3 871 952

MELDEBOGEN S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13 469 971	-	-	52 370	-
BasisEigenmittel	R0020	84 153 674	-	-	-23 542	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	84 153 674	-	-	-23 542	-
SCR	R0090	23 696 010	-	-	55 343	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	73 903 462	-	-	-31 352	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	5 924 002	-	-	13 836	-

MELDEBOGEN S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1 169 920	1 169 920		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27 905 257	27 905 257		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	40 453 137	40 453 137	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	13 666 418		3 190 349	10 476 069	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	958 943				958 943
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	83 194 731	69 528 313	3 190 349	10 476 069	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	84 153 674	69 528 313	3 190 349	10 476 069	958 943
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	73 903 462	69 528 313	3 190 349	1 184 800	
SCR	R0580	23 696 010				
MCR	R0600	5 924 002				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	355 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1 248 %				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	76 179 445
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	262 189
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	5 430 000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	30 034 119
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	40 453 137
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	49 934
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	529 493
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	579 427

MELDEBOGEN S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	22 897 732
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	3 216 146
12	IM – Geschäftsrisiko	37 009
13	IM – Kreditrisiko	567 874
14	IM – Operationelles Risiko	846 817
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	27 565 578
Diversifikation	R0060	-3 869 569
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	23 696 010
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	23 696 010
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

MELDEBOGEN S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	2 050 075

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2 089	953
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	235 541	343 338
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	7 962	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2 237 321	2 394 238
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	300 577	1 209 288
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	404 925	265 266
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2 169 362	2 653 867
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2 790 000	1 182 054
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	404 178	438 074
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	283 251	245 068
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1 756	4 665
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	370 231	188 813
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	25 298	8 210
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	712 417	53 477
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	34 599	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	426 290	263 850

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	32 046

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	723 621	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	251 071	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2017		C0070
Linear MCR	R0300	2 082 121
SCR	R0310	23 696 010
MCR-Obergrenze	R0320	10 663 204
MCR-Untergrenze	R0330	5 924 002
Kombinierte MCR	R0340	5 924 002
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600
Mindestkapitalanforderung	R0400	5 924 002

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis	8
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	10
Tabelle 4: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	11
Tabelle 5: Entwicklung der Finanzierungskosten	12
Tabelle 6: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
Tabelle 7: Vorstandsausschüsse	18
Tabelle 8: Konzernausschüsse	18
Tabelle 9: Aufsichtsratsausschüsse	19
Tabelle 10: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien	33
Tabelle 11: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE	36
Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie	43
Tabelle 13: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos	49
Tabelle 14: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko	50
Tabelle 15: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	57
Tabelle 16: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	58
Tabelle 17: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	60
Tabelle 18: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	61
Tabelle 19: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	64
Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	65
Tabelle 21: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	66
Tabelle 22: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	66
Tabelle 23: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	67
Tabelle 24: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	67
Tabelle 25: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	68
Tabelle 26: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	69
Tabelle 27: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	72
Tabelle 28: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	73
Tabelle 29: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	74
Tabelle 30: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	75
Tabelle 31: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	76
Tabelle 32: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	76
Tabelle 33: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	82
Tabelle 34: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	83
Tabelle 35: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2017 – unter Übergangsbestimmungen fallend	83
Tabelle 36: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2017 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	84
Tabelle 37: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2017	84
Tabelle 38: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2016	84
Tabelle 39: Veränderung der Eigenmittel je Tier	85
Tabelle 40: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen	91

GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1: Interner Kontrollrahmen	21
Grafik 2: Die Struktur des internen Modells	89
Grafik 3: Die Struktur der Standardformel	89